

## Fachkonferenz Teilgebiete

Datum: 06.02.2021  
Dok.-Nr.: FKT\_Bt1\_026



---

Arbeitsgruppen am Samstag, 06. Februar 2021

### Arbeitsgruppe E3

Transparenz und Beteiligung in Schritt 2 der Phase 1 (weitere Arbeit der BGE mbH)

Nr.	Inhalt	Seite
1	Vortrag Steffen Kanitz, Geschäftsführer (BGE mbH)	2
2	Vortrag Jürgen Voges (BUND e.V. Deutschland)	11
3	Vortrag Wolfgang Ehmke (BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg)	21
4	Dokumentation der Arbeitsgruppe für das Plenum der Fachkonferenz Teilgebiete am Sonntag, 07.02.2021	32
5	Wortprotokoll – <i>eigene Paginierung</i>	36
6	Textbeiträge	81
7	Dokumentation der Änderungen	88



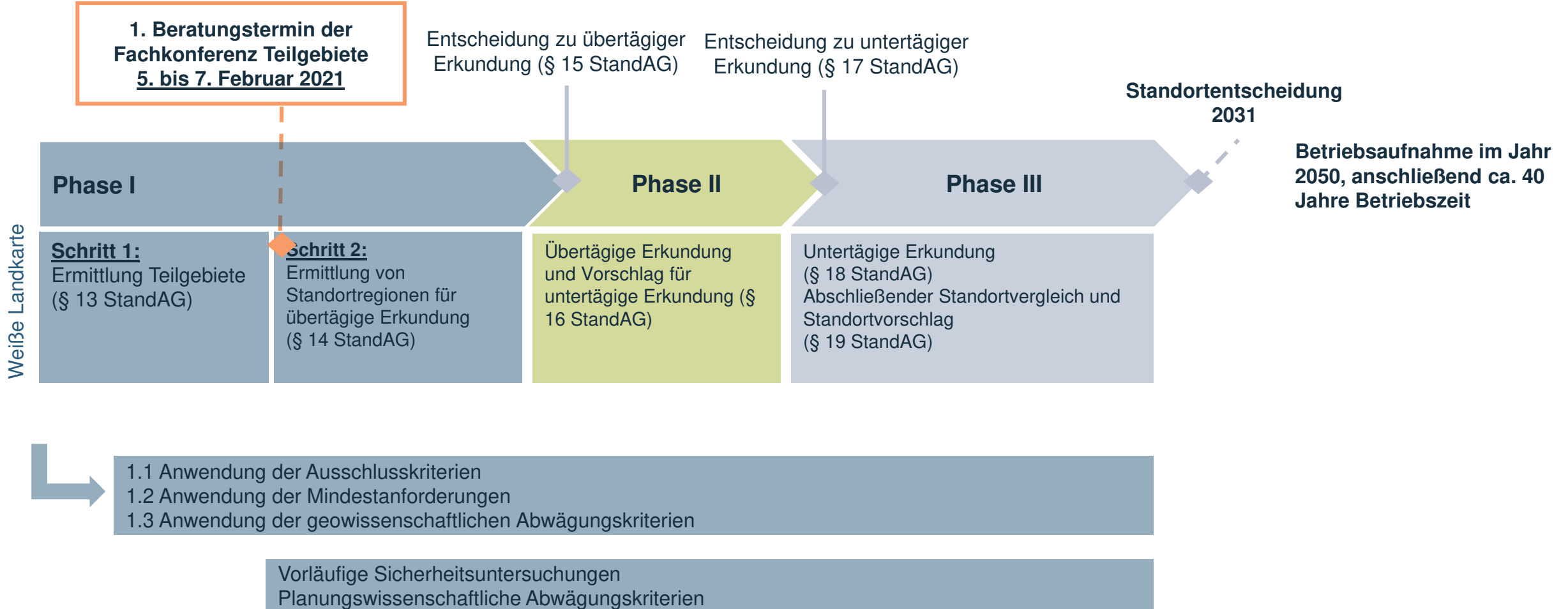
BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

# TRANSPARENZ UND BETEILIGUNG

AG E3 des 1. Beratungstermins der Fachkonferenz Teilgebiete

STEFFEN KANITZ  
6. Februar 2021, virtuell

# STAND DES VERFAHRENS



# TRANSPARENZ UND BETEILIGUNG DURCH DIE BGE IN SCHRITT 1 DER PHASE I



- öffentlicher Fachworkshop am 16. - 17. April 2018
- Forschungsworkshop 19. - 20. März 2019 mit öffentlicher Ergebnis-Präsentation
- Jugendworkshop von NBG, BASE und BGE vom 25. - 27. Oktober 2019
- Tage der Standortauswahl vom 12. - 14. Dezember 2019  
Austausch mit Wissenschaftler\*innen zu ihren Forschungsprojekten und Vorstellung und Diskussion des Arbeitsstands zur Ermittlung von Teilgebieten mit Wissenschaftler\*innen sowie der interessierten Öffentlichkeit
- öffentliche Online-Konsultation von November 2019 bis August 2020 über die Anwendungsmethodiken auf [forum.bge.de](http://forum.bge.de)
- parallel Teilnahme an zahlreichen Informationsveranstaltungen in der Republik
- Akteneinsichten durch das NBG und Prüfung durch NBG-Gutachter



# KOMMUNIKATIONSANGEBOTE ZUM ZWISCHENBERICHT TEILGEBIETE



ANGEBOTE	RÜCKMELDUNGEN
Interaktive Karte; Karten zum Download und Einbinden	Rund 800.000 Abrufe der interaktiven Karte
Zwischenberichtsseite und anonyme Hinweis-Seite	Am 28.9. waren es 440 000 Zugriffe von 230 000 Besuchen
90 Teilgebietsseiten mit 90 Teilgebietsvideos ab 23.10.20	Über die interaktive Karte ansteuerbar
Rund 70 Erklärvideos	Abrufe im 3-stelligen Bereich
Storymaps, www.einblicke.de	Abrufe im 3 – 4-stelligen Bereich
Einblicke-Magazin	Verteilt mit überregionalen Zeitungen und in ICEs
Hotline und dialog@bge.de	Rund 500 Anfragen
90 Online-Sprechstunden	Von 26.10. – 4.11.2020

## Willkommen bei der Bundesgesellschaft für Endlagerung

Wir machen die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle möglich. Damit tragen wir zum Schutz von Mensch und Umwelt bei. Hier informiert die BGE über ihre Aufgaben, die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle, die Schachanlage Asse II sowie über die Endlager Konrad und Morsleben.

### Zwischenbericht Teilgebiete

Welche Regionen können bei der Endlagersuche schon jetzt ausgeschlossen werden? Welche Gebiete kommen weiter als Standort in Frage? Der Zwischenbericht Teilgebiete liefert erste Antworten. Bei Fragen rufen Sie uns gern an: 05171 – 543 9000

[Alle Infos](#)

## Aktuelles

YouTube Channel: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (193 Abonnenten)

ÜBERSICHT | VIDEOS | PLAYLISTS | KANÄLE | DISKUSSION | KANALINFO

Eigene Playlists

- Teilgebiete kurz vorgestellt: Heute aktualisiert. KOMPLETTE PLAYLIST ANSEHEN
- Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete: KOMPLETTE PLAYLIST ANSEHEN
- Experten im Gespräch: KOMPLETTE PLAYLIST ANSEHEN
- Standortauswahl Einblicke: KOMPLETTE PLAYLIST ANSEHEN
- Fragen zur Standortauswahl: KOMPLETTE PLAYLIST ANSEHEN

# ERFAHRUNGEN AUS DEN VERANSTALTUNGEN AUS SCHRITT 1 DER PHASE I

- Im Laufe des Schritt 1 der Phase I waren die Fachveranstaltungen und der Forschungsworkshop bereits sehr gut besucht.
- Informationsveranstaltungen in der Fläche (bspw. die Tour mit dem BASE durch die Landeshauptstädte) haben sehr unterschiedlich viele Menschen angezogen.
- Es hat sich gezeigt, dass die Kommission recht hatte, und es die Veröffentlichung von Zwischenergebnissen in Phase I mit dem Zwischenbericht Teilgebiete bedarf. Die Betroffenheit, wenn auch durch die teils weiträumige Erstreckung der Teilgebiete, hat die notwendige Betroffenheit geschaffen, um das Interesse an den Arbeiten im Standortverfahren **deutlich** zu erhöhen. Bei regionalausgerichteten Veranstaltungen sind mehr als 100 Teilnehmer\*innen keine Seltenheit mehr. Die Wahrnehmung des Standortauswahlverfahrens ist die Grundbedingung für eine erfolgreiche Beteiligung.

# TRANSPARENZ UND BETEILIGUNG DURCH DIE BGE IN SCHRITT 2 DER PHASE I

- Die BGE wird die Fachworkshop-Reihe „Tage der Standortauswahl“ gemeinsam mit wissenschaftlichen Partnern weiter etablieren.
- BASE und BGE werden 2021 ein zweites Jugendformat veranstalten. Das NBG wird sich beratend einbringen. Der Auftakt findet am 24. März mit einem Online-Format für junge Leute statt. Dort sollen Ideen gesammelt werden.
- Die BGE wird zu den Methoden zur Umsetzung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen eine öffentliche Konsultation durchführen und Austausch mit der Fachwelt suchen.
- Die BGE wird auf Wunsch weiterhin an Informations- und Fachveranstaltungen anderer Organisatoren teilnehmen.





# DATENTRANSPARENZ IM VERLAUF DES STANDORTAUSWAHLVERFAHRENS

- Das Standortauswahlgesetz definiert einen hohen Standard für die öffentliche Verfügbarkeit der Entscheidungsgrundlagen. Das Geologiedatengesetz schafft die Grundlage, diesem Standard für geologischen Daten gerecht werden zu können.
- Die ersten Daten konnten bereits mit den Datenberichten zur Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete bereitgestellt werden. Sukzessive werden seit Oktober 2020 die Daten veröffentlicht, sobald die Landesämter die Grundlage dafür geschaffen haben.
- Neben der Dokumentation der Daten in den Datenberichten macht die BGE die Daten auch Schrittweise „greifbar“. Die 3D-Modelle der Bundesländer als wesentliche Datengrundlage für die MA wurden bereits in einem 3D-Viewer auf [www.bge.de](http://www.bge.de) bereitgestellt.
- Bis zur Veröffentlichung aller entscheidungserheblichen Daten kann das NBG mit seinen Sachverständigen Einsicht in sämtliche Daten der Standortauswahl nehmen.



# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT - SIE WOLLEN NOCH EINMAL NACHLESEN?



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

- **Die Interaktive Einführung** zur Erstellung des Zwischenberichts und zu allen Kriterien und Anforderungen finden Sie hier: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/storymap-vollbild/>
- **Ihre Fragen und unserer Antworten** finden sie hier: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/fragen-und-antworten/>
- Den **Zwischenbericht Teilgebiete** mit allen Unterlagen und Anlagen finden Sie hier: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/wesentliche-unterlagen/zwischenbericht-teilgebiete/>
- Eine **eigene Seite zu jedem Teilgebiet** finden Sie hier: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/liste-aller-teilgebiete/>
- Eine **interaktive Karte** mit allen Teilgebieten und identifizierten Gebieten sowie den Ausgeschlossenen Gebieten finden Sie hier: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/>



## **BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG**

**STEFFEN KANITZ**

Stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung

Zentrale Peine | Eschenstraße 55 | 31224 Peine  
dialog@bge.de  
05171 / 543-9000

**www.bge.de**

**www.einblicke.de**



@die\_BGE

# Worüber ist hier nachzudenken?

- „Transparenz und Beteiligung in Schritt 2 der Phase 1 - Weitere Arbeit der BGE“ lautet das Thema dieser Arbeitsgruppe.

Die Phasen des Standortauswahlverfahren sind im Bericht der Endlagerkommission definiert, auf deren Empfehlungen das im Standortauswahlgesetz beschriebene Verfahren beruht:

„Ausgehend vom gesamten Bundesgebiet, von einer weißen Landkarte Deutschlands, werden in der ersten Auswahlphase in drei Schritten die anschließend überfällig zu erkundenden Standorte ermittelt: Dabei sind in Schritt 1 über die geologischen Ausschlusskriterien und die Mindestanforderungen die Gebiete zu ermitteln, in denen eine Endlagerung von vornherein nicht möglich erscheint. Die verbleibenden Gebiete werden in Schritt 2 durch Anwendung der geologischen Abwägungskriterien auf eine größere Zahl potenzieller Regionen oder Standorte eingegrenzt. Im Schritt 3, bei der vertiefenden geowissenschaftlichen Abwägung, werden die geologischen Abwägungskriterien erneut angewandt und mit Ergebnissen der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen kombiniert.“ (BT-Drs. 18/9100 S. 37)

Auch die Begründung des Standortauswahlgesetzes sieht die Anwendung der Abwägungskriterien als 2. Schritt der Phase 1: „Auf das hiernach verbleibende Gebiet wendet der Vorhabenträger die gesetzlich festgelegten geowissenschaftlichen Mindestanforderungen an und identifiziert in Betracht kommende Gebiete. In einem weiteren Schritt kommen nun die gesetzlich bestimmten geowissenschaftlichen Abwägungskriterien zur Anwendung. Anschließend sind die Gebiete als Teilgebiete auszuweisen, die sich auf Grundlage der Abwägung als besonders günstig erweisen.“ (Begründung Novelle Standortauswahlgesetz. Bt-Drs. 18/11398, S. 58.)

Es geht in dieser AG also um Transparenz und Beteiligung bei der ersten Anwendung der Abwägungskriterien, bei der die Teilgebiete mit erwartbar günstigen Endlagervoraussetzungen bestimmt werden, die dann im Zwischenbericht Teilgebiete dazustellen waren. Hauptinstrument dieser Beteiligung ist diese Fachkonferenz. Wir sind hier also zu einer Art „AG Selbstreflexion“ zusammengeschaltet, in der darüber nachzudenken ist, inwieweit diese Fachkonferenz, die ihr zugeordnete Aufgabe erfüllen kann und auch darüber was der Erfüllung dieser Aufgabe möglicherweise entgegensteht.

# Standortauswahlgesetz: § 5 Grundsätze der Öffentlichkeitsbeteiligung

(1) Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Lösung zu finden, die in einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird und damit auch von den Betroffenen toleriert werden kann. Hierzu sind Bürgerinnen und Bürger als Mitgestalter des Verfahrens einzubeziehen.

(2) Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit hat nach diesem Gesetz dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit frühzeitig und während der Dauer des Standortauswahlverfahrens umfassend und systematisch über die Ziele des Vorhabens, die Mittel und den Stand seiner Verwirklichung sowie seine voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet und über die vorgesehenen Beteiligungsformen beteiligt wird. Dies soll in einem dialogorientierten Prozess erfolgen. Hierzu soll es sich des Internets und anderer geeigneter Medien bedienen.

(3) Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend fortentwickelt. **Hierzu können sich die Beteiligten über die gesetzlich geregelten Mindestanforderungen hinaus weiterer Beteiligungsformen bedienen. Die Geeignetheit der Beteiligungsformen ist in angemessenen zeitlichen Abständen zu prüfen.**

# Die Aufgabe der Fachkonferenz

## § 9 Fachkonferenz Teilgebiete

(1) Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit beruft nach Erhalt des Zwischenberichts nach § 13 Absatz 2 Satz 3 eine Fachkonferenz Teilgebiete. Teilnehmende Personen sind Bürgerinnen und Bürger, Vertreter der Gebietskörperschaften der nach § 13 Absatz 2 ermittelten Teilgebiete, Vertreter gesellschaftlicher Organisationen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

(2) Die Fachkonferenz Teilgebiete erörtert den Zwischenbericht des Vorhabenträgers nach § 13 Absatz 2 in höchstens drei Terminen innerhalb von sechs Monaten. Hierzu erläutert der Vorhabenträger den Teilnehmern der Fachkonferenz Teilgebiete die Inhalte des Zwischenberichts. **Die Fachkonferenz Teilgebiete legt dem Vorhabenträger ihre Beratungsergebnisse innerhalb eines Monats nach dem letzten Termin vor. Mit Übermittlung der Beratungsergebnisse an den Vorhabenträger löst sich die Fachkonferenz Teilgebiete auf. Der Vorhabenträger berücksichtigt die Beratungsergebnisse bei seinem Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standortregionen nach § 14 Absatz 2.**

(3) Die Fachkonferenz Teilgebiete wird von einer Geschäftsstelle unterstützt, die beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit eingerichtet wird.

# These: Die Fachkonferenz kann ihre Hauptaufgaben nicht erfüllen

Die Hauptaufgabe wäre, Hinweise, Lob, Kritik, Forderungen oder ähnliches zu einem Zwischenbericht zu formulieren, der die Teilgebiete beschreibt, in denen nach den Maßstäben des Standortauswahlgesetzes günstige geologische Voraussetzungen für ein Endlager zu erwarten sind.

Der BGE-Zwischenbericht beschreibt jedoch vor allem Gebiete, die die Mindestanforderungen für ein Endlager erfüllen (sollen) und dabei nicht unter die Ausschlusskriterien fallen. Mit der Anwendung der Abwägungskriterien, nach denen günstige und weniger günstige Endlagervoraussetzungen zu unterscheiden sind, stand die BGE bei Vorlage des Zwischenbericht weithin noch am Anfang.

Vorgelegt hat die BGE eine Art Zwischen-Zwischenbericht. Er zeigt, dass die BGE Schritt 1 von Phase 1 abgeschlossen hat, dass Schritt 2 beim Wirtsgestein Steinsalz teilweise bewältigt wurde und bei den Wirtsgesteinen Ton- und Kristallingestein überwiegend noch aussteht.

Die Endlagerkommission erwartete im Übrigen als Resultat der Phase 1 in etwa folgenden Stand :

„Nach verschiedenen Einschätzungen werden möglicherweise 20 bis 30 Teilgebiete ermittelt werden und 6 bis 8 Standortregionen für die übertägige Erkundung; die wirklichen Anzahlen werden natürlich erst nach Durchführung des konkreten Verfahrens feststehen.“

(Kommissionsbericht S.217, Fußnote 812)

# Stand des Auswahlverfahrens laut Zwischenbericht

<i>Auswahlwirkung der Abwägungskriterien (Fläche jeweils in km<sup>2</sup>)<sup>1</sup></i>						
	<i>Identifizierte Gebiete</i>		<i>Teilgebiete mit erwartbar günstigen Voraussetzungen</i>		<i>Veränderung in Prozent (gerundet)</i>	
<b>Wirtsgestein</b>	<b>Zahl</b>	<b>Fläche</b>	<b>Zahl</b>	<b>Fläche</b>	<b>Zahl</b>	<b>Fläche</b>
Tongestein	12	131.094	9	129.639	- 25	- 1
Steinsalz gesamt	162	36.590	74	30.450	- 54	- 17
<i>davon Salzstöcke</i>	<i>139</i>	<i>4.486</i>	<i>60</i>	<i>2.034</i>	<i>- 57</i>	<i>- 55</i>
<i>davon Salz flach</i>	<i>23</i>	<i>32.104</i>	<i>14</i>	<i>28.415</i>	<i>- 39</i>	<i>- 11</i>
Kristallingestein	7	80.786	7	80.786	0	0
Gesamt	181	248.470	90	240.874	- 50	- 3



# Ursachen der geringen Wirkung der Abwägungskriterien

- Gebiete mit Minimalvoraussetzungen wurden nicht in Teilgebiete aufgeteilt: “Es erfolgt keine Klassifizierung innerhalb der identifizierten Gebiete in ‚günstige‘, ‚weniger günstige‘ oder ‚ungünstige‘ Bereiche. Jedes identifizierte Gebiet wurde durch die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien im Ganzen bewertet.“ (Zwischenbericht Teilgebiete, Seite 117)
- Wenn in einem Gebiet partiell günstige Voraussetzungen anzunehmen waren, stufte die BGE das gesamte Gebiet als günstig ein. Zum Beispiel: „Die Fläche des identifizierten Gebiets erscheint jedoch ausreichend groß, um einen einschlusswirksamen Gebirgsbereichs von 10 Quadratkilometern (...) in einem Bereich ohne beeinträchtigende strukturelle Komplikationen im Deckgebirge zu realisieren.“
- Einheitliche und eher günstige Bewertung durch Referenzdaten: Durch den Einsatz von Referenzdaten werden Gebiete mit gleichen Wirtsgesteinen bei zwei Dritteln der Abwägungskriterien gleich bewertet. Auch Gebiete mit unterschiedlichen Wirtsgesteinen erhalten durch die Referenzdaten von vornherein ähnliche Grundwertungen: Fünf bis acht günstige oder eher günstige sowie ein oder zwei ungünstige Wertungen. Dadurch verlieren die Abwägungskriterien tendenziell ihre Funktion, Gebiete mit günstigen Endlagervoraussetzungen von solchen mit ungünstigen oder weniger günstigen Voraussetzungen zu unterscheiden. Die Referenzdaten bewerten die Gebiete zudem bewusst zu günstig, indem jeweils die günstigen Verhältnisse unterstellen, die im Rahmen des jeweiligen Wirtsgesteins möglich sind.

# Warum blieb die Anwendung der Abwägungskriterien so wirkungslos?

- Zweiter Grund: Einheitlich günstige Bewertung durch Referenzdaten

<b>Überblick über die Wertung der Abwägungskriterien nach Referenzdaten</b>				
	<b>Salzstöcke</b>	<b>Flaches Steinsalz</b>	<b>Kristallingestein</b>	<b>Tongestein</b>
<b>Zahl der Abwägungskriterien</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>
<b>Davon bewertet nach Referenzdaten</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
<b>Davon bewertet nach Gebietseigenschaften</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<b>Günstige Bewertungen nach Referenzdaten</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>8<sup>1</sup></b>	<b>5</b>
<b>Ungünstige Bewertungen nach Referenzdaten</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

<sup>1</sup> Darunter eine Bewertung als „bedingt günstig“.

# Bewertung durch Referenzdaten widerspricht Standortauswahlgesetz

Das von der BGE gewählte Verfahren, bei der Abwägung überwiegend Referenzdaten anstelle von Gebietsdaten zu verwenden, entspricht nicht dem Standortauswahlgesetz. Eine Formulierung, die eine vorläufige Bewertung nach Eigenschaften des jeweiligen Wirtsgesteins erlaubt, findet sich in Paragraf 23 des Standortauswahlgesetzes, der die Mindestanforderungen definiert.

In Paragraf 24, der die elf Abwägungskriterien einführt, fehlt eine solche Formulierung jedoch. In den Anlagen 1 bis 11 des Gesetzes, in denen die Indikatoren definiert werden, nach denen bei jedem Kriterium die Abwägung vorzunehmen ist, findet sich nur in Anlage 1 die Formulierung: „Solange die entsprechenden Indikatoren nicht standortspezifisch erhoben sind, kann für die Abwägung das jeweilige Wirtsgestein als Indikator verwendet werden.“

Schlussfolgerung: Der Gesetzgeber hat sich mit der Frage, ob man Bewertungen anhand tatsächlicher Daten vorläufig durch Bewertungen anhand gesteinspezifischer Referenzdaten ersetzen darf, auseinandergesetzt. Er hat dieses Vorgehen für die Mindestanforderungen und für das erste der elf Abwägungskriterien erlaubt, für die übrigen zehn Abwägungskriterien aber nicht. Insofern ist die BGE bei der Anwendung der Abwägungskriterien nicht dem Standortauswahlgesetz gefolgt.

# Konsequenzen für die Bürgerbeteiligung

Die BGE hat einen halbfertigen Zwischenbericht Teilgebiete, eine Art Zwischen-Zwischenbericht vorgelegt – mit Konsequenzen für die Bürgerbeteiligung. Einerseits kommt diese Bürgerbeteiligung nun früher als im Gesetz vorgesehen. Diese eröffnet die Möglichkeit, frühzeitig über die Auswahlmethoden zu diskutieren, die die BGE bislang angewendet hat und weiter anwenden will.

Andererseits schränkt die Veröffentlichung des unfertigen Zwischenberichts durch die BGE auch Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung ein. Die Fachkonferenz Teilgebiete kann nun die Auswahlmethoden der BGE diskutieren. Ergebnisse, die der inhaltlichen Debatte wert sind, enthält der Bericht aber nur wenige.

Zudem droht nun eine Beteiligungslücke: Um von den 54 Prozent der Fläche Deutschlands, denen der BGE-Bericht erwartbar günstige Endlagervoraussetzungen attestieren will, zu den oberirdisch zu erkundenden Standortregionen zu kommen, muss die BGE die bislang im Auswahlverfahren verbliebenen Flächen rund um den Faktor Tausend verkleinern, muss von den rund 200.000 Quadratkilometern auf überschlägig zusammen vielleicht 200 Quadratkilometer kommen. Dadurch dass die BGE einen halbfertigen Zwischenbericht vorgelegt hat, droht der kommende Auswahlschritt sehr viel größer auszufallen, als geplant. Das darf nicht zu Lasten der Bürgerbeteiligung gehen.

# Forderungen an BGE und BASE

Die Bundesgesellschaft hat darzulegen, auf welchen Wege sie die zunächst identifizierten Gebiete aufteilen will, um die Abwägungskriterien sinnvoll anwenden zu können und auch, um die dafür notwendigen geologischen Daten gezielt abzufragen oder zusammenzutragen. Dabei muss sie die Bewertungen durch Referenzwerte durch faktenbasierte Bewertungen ersetzen.

Daraus sollte ein Bericht entstehen, der die gesetzlichen Anforderungen an den Zwischenbericht Teilgebiete tatsächlich erfüllt, sozusagen der End-Zwischenbericht.

Aufgabe des Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung ist es, für eine Fortsetzung der Fachkonferenz zu sorgen, auf dieser Bericht zur Diskussion steht. Vorher sollte die Fachkonferenz nicht aufgelöst werden. Erst eine Fortsetzung der Fachkonferenz kann zu Beratungsergebnissen führen, die für Auswahl der übermäßig zu erkundenden Standortregionen von Bedeutung sind. Eine Grundlage für eine Fortsetzung der Fachkonferenz nach der tatsächlichen Fertigstellung des Zwischenberichtes bietet Paragraf 5 Absatz 3 Standortauswahlgesetz. Danach sind „über die gesetzlich geregelten Mindestanforderungen hinaus weiterer Beteiligungsformen“ möglich.



# Phase I

## zweiter Schritt – Null Partizipation?

Beitrag für die 1. Beratungskonferenz  
Fachkonferenz Teilgebiete  
6. Februar 2021, E 3

Wolfgang Ehmke



# Ausgangslage

## BGE -Zwischenbericht

Die BGE hat 90 Teilgebiete ermittelt, die „günstige geologische Voraussetzungen“ für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen. Berücksichtigt man die Überlagerung einiger Teilgebiete, wurde in Deutschland eine Fläche von ca. 194 157 km<sup>2</sup>, also ein Anteil von ca. 54 % der Landesfläche als geologisch günstig ausgewiesen.

Am Ende des zweiten Schritts der Phase I werden **x Standortregionen** für die obertägige Erkundung benannt. **In diesem iterativen Prozess bleiben von den 54 % also x Prozent der Fläche übrig.**

**Grobe Abschätzung: das sind bei vllt. 12 Standortregionen – etwa 10 Prozent der Landesfläche**



# Flächenbedarf hochradioaktiver Müll

Salz (3 km<sup>2</sup>) sowie Ton (10 km<sup>2</sup>) und Kristallin (6 km<sup>2</sup>) lt AK End

Diese geschätzten Angaben sind auch im StandAG genannt und waren für den BGE-Zwischenbericht die Richtschnur

Quelle: DBE TECHNOLOGY GmbH für die Endlagerkommission (K-MAT 58):

- ▶ Für Steinsalz (Grenztemperatur an der Behälteroberfläche von 100 Grad Celsius) wurde eine Fläche von rund 2,28 km<sup>2</sup> berechnet, bei 200 °C sind es hingegen 1,28 km<sup>2</sup>
- ▶ Im Tongestein wurde eine Fläche von 6,6 km<sup>2</sup> berechnet - bei Kristallingestein 3,56 km<sup>2</sup>

**Ungeklärte Zahl der Standortregionen am Ende des zweiten Schritts, Phase I, wer legt das fest?**

**Im StandAG keine Vorgabe**

# Phase I, Schritt eins – und was ist mit Schritt zwei?

## Problem:

Immer deutlicher kristallisiert sich heraus, dass **die wirklich wichtigen Entscheidungen erst nach Abschluss der Fachkonferenz Teilgebiete** im Sommer 2021 **fallen**: Die BGE muss in voraussichtlich zwei bis drei Jahren Daten ihrer Ausgangsbasis, wie sie im Zwischenbericht abgebildet wird, auf einige oberirdisch zu erkundende Standortregionen herunterbrechen.

**Eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung, eine Mitsprache und Kontrolle durch die Zivilgesellschaft ist in diesem zweiten entscheidenden Schritt bis zur Vorlage des BGE-Endberichts lt. StandAG nicht vorgesehen.** Alle Regelungen, die für diesen nächsten Schritt „verabredet“ werden könnten, wären unverbindlich.

# “Karte der Illusionen”

Die **Ausschlusskriterien** wie etwa Vulkanismus, Erdbebengefahr und alte Bergbaugelände haben zwar dazu geführt, dass beispielsweise große Teile Nordrhein-Westfalens von der Endlagersuche ausgenommen wurden und überall auf der Deutschlandkarte weiße Flecken, die den Ausschluss markieren, zu erkennen sind.

Schon bei der Anwendung der **Mindestanforderungen** sieht es etwas anders aus, für 65% des Bundesgebiets liegen 3D-Modelle des Untergrunds vor, doch diese sind bei näherer Betrachtung nur zum Teil eine Abbildung des geologischen Untergrunds, sie bestehen laut BGE teilweise aus „fachlich begründeten Vermutungen erfahrener Geologen“.

# Fachliteratur, Referenzdaten...

Der BGE-Zwischenbericht basiert u.a. auf dem **Band „Mineralogie“** von Martin Okrusch und Siegfried Matthes aus dem Jahr 2009. [Okrusch, Martin; Matthes, Siegfried: Mineralogie. Berlin 2005](#)

So spottete – nicht nur - Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber (Freie Wähler), die Ausweisung der Gebiete hätte auch "ein Geologiestudent im dritten Semester" geschafft.

Bei den **Abwägungskriterien** musste die BGE überwiegend auf sogenannte „Referenzdaten“ zurückgreifen. Die werden teilweise auch als „anhand von Fachliteratur“ beschrieben, die lediglich günstige Bedingungen von Ton und Kristallin darstellen.

# ...und gebietsspezifische Informationen

Ein Beispiel: zum Teilgebiet [004\\_00TG\\_053\\_00IG\\_T\\_f\\_tpg](#) kann man sicher sagen, dass keine standortspezifischen, sondern nur sogenannte „**gebietsspezifische**“ Informationen verwendet wurden.

Gebietsspezifisch bedeutet, dass ausschließlich die Tiefenlage, die Mächtigkeit und die Flächenausdehnung des Gebietes in den BGE Bericht eingehen. Folge: die Kristallin- und Tongebiete, die die BGE als geologisch günstig ausweist, bleiben riesig.

**Weitere Literatur:** Michael Mehnert

[https://endlagerdialog.de/wp-content/uploads/2021/01/AMK\\_2021.pdf](https://endlagerdialog.de/wp-content/uploads/2021/01/AMK_2021.pdf)

Dr. Florian Fusseis und Prof. Randolph Rausch (TU Darmstadt) [https://www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Downloads/DE/Downloads\\_Gutachten/Gutachten\\_Steinsalz\\_15\\_10\\_2020.pdf?sessionId=DBC7710498BECC583935270EDF83DCDA.intranet242?blob=publicationFile&v=10](https://www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Downloads/DE/Downloads_Gutachten/Gutachten_Steinsalz_15_10_2020.pdf?sessionId=DBC7710498BECC583935270EDF83DCDA.intranet242?blob=publicationFile&v=10)



# Asynchronität und Lücke im Gesetz

Die Fachkonferenz Teilgebiete arbeitet sich am „unfertigen“ BGE-Zwischenbericht ab. Gleichzeitig beginnt die BGE mit dem sogenannten „Abschichten“, **ohne dass die Konferenz einen formellen Anspruch auf eine Draufsicht hätte.**

Nach sechs Monaten löst sich die Konferenz auf. Eine weitere formelle Beteiligung sieht das Gesetz nicht vor, obwohl der zweite Schritt der Phase I von viel größerer Bedeutung als der Kommentar eines Arbeitsstandes der BGE ist, der dermaßen „luftig“ daher kommt.

**Das StandAG offenbart an dieser Stelle also eine gravierende „Partizipationslücke“, deshalb muss für den Schritt 2 in der ersten Phase des Suchverfahrens ein zivilgesellschaftliches Gremium (in Anlehnung an die Fachkonferenzteilnehmenden) geschaffen werden, das Einblicke in die Arbeit der BGE und Mitsprache ermöglicht.**

# Fehlerkorrektur ist notwendig

**Um im Zeitplan zu bleiben besteht die Gefahr, dass die BGE nun im zweiten Schritt statt geologischer einfach planungswissenschaftliche Daten heranzieht: Abstand zu Siedlungsflächen, Kulturdenkmälern und so fort.**

**Für die Sicherheit eines tiefengeologischen Atommüll-Lagers sind solche Kriterien aber irrelevant.**

Bereits der BGE-Zwischenbericht legt nahe, dass die BGE wie oben angedeutet verfahren wird (siehe: BGE-Bericht Zeilen 204-209; 242ff!).



# Fazit

**Moratorium sechs Monate – Aussetzen der Beratungskonferenzen, bis zur Vorlage eines „fertigen“ BGE-Zwischenberichts und anschließend in Phase I, Schritt 2 Notwendigkeit einer „gläsernen BGE“ mit laufender Berichterstattung**

**Bedingung: Gewährleistung eines formellen Partizipationsformats in der Phase I, Schritt 2**

## **Novelle des StandAG**

solange das BaSE von ihrem Recht, § 5 Absatz 3 StandAG [https://www.gesetze-im-internet.de/standag\\_2017/BJNR107410017.Html](https://www.gesetze-im-internet.de/standag_2017/BJNR107410017.Html)

nicht vollumfänglich Gebrauch macht.

Anmerkung: NBG kein Ersatz für die gewichtige Rolle der Zivilgesellschaft!

**Eine solche Gesetzesinitiative, die erkennbare Defizite der Verfahrensbeteiligung heilt, setzt allerdings die Erkenntnis voraus, dass ein dauerhafter Einschluss hochradioaktiver Abfälle in einem tiefengeologischen Lager nicht gegen die Zivilgesellschaft durchsetzbar ist.**

# Und tschüss!

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

**Wolfgang Ehmke**  
**Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.**  
**Rosenstr. 20, 29439 Lüchow**  
[buero@bi-luechow-dannenberg.de](mailto:buero@bi-luechow-dannenberg.de)  
[wolfgang-ehmke@t-online.de](mailto:wolfgang-ehmke@t-online.de)  
**Tel. 0170 510 56 06**



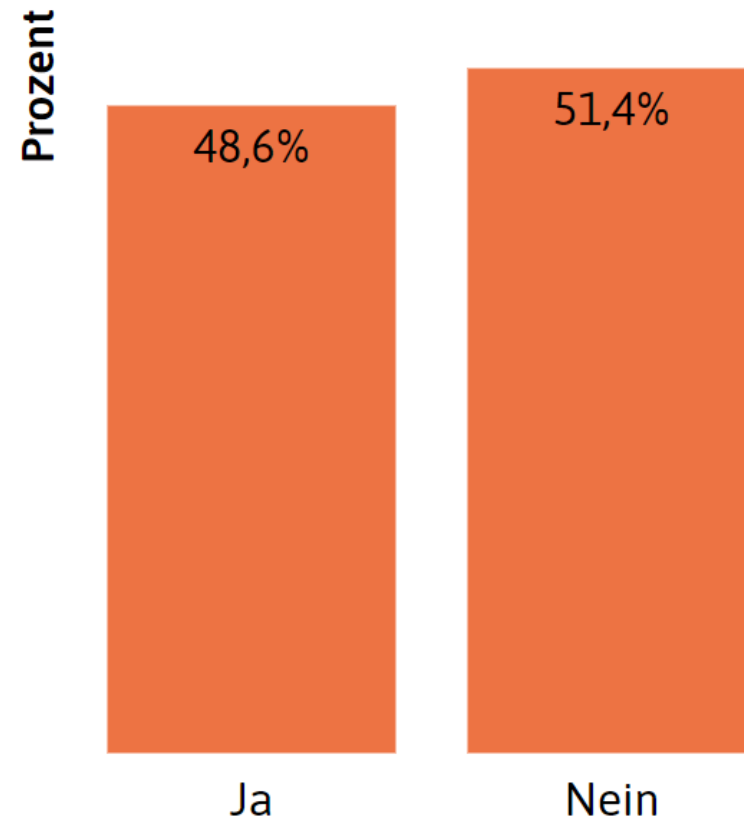
**Fach-  
konferenz**

**Teilgebiete**

# **Dokumentation Arbeitsgruppe E3: Transparenz und Beteiligung in Schritt 2 der Phase 1 - Weitere Arbeit der BGE**

1. Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete, 05.02. – 07.02.2021

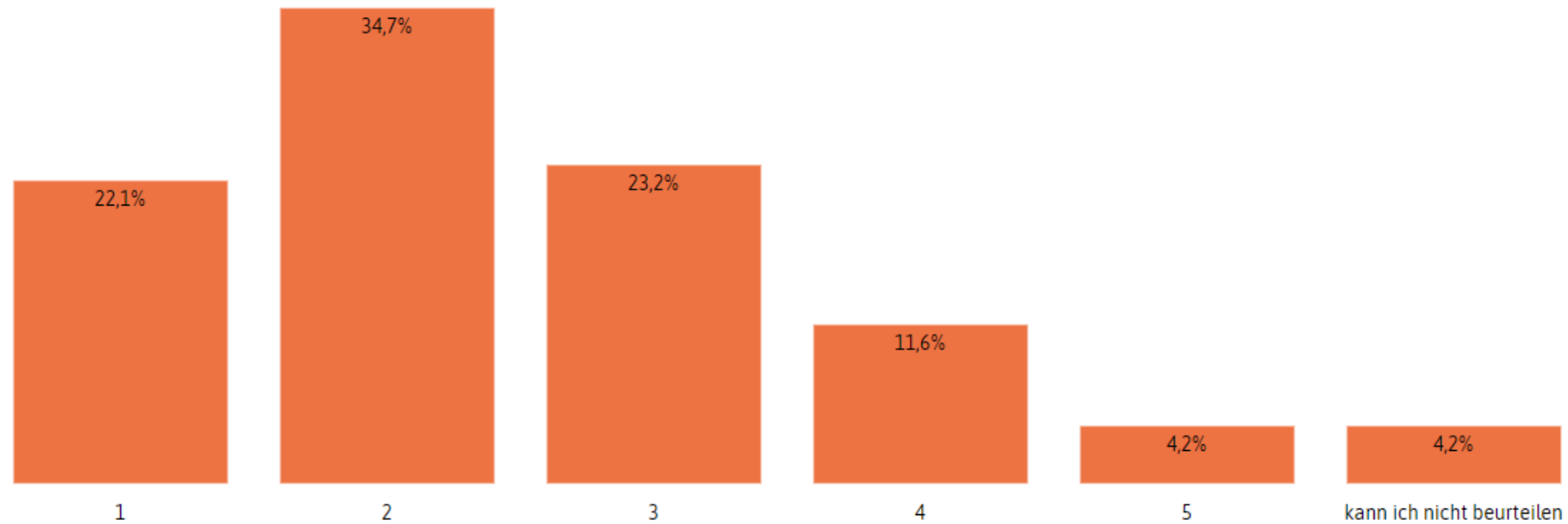
## Anfangsumfrage: Haben Sie bereits bei AG E 2 teilgenommen?



## Probleme und Handlungsbedarfe

- Zeitpunkt der Veröffentlichung des Zwischenberichts zu früh: Prä- oder Zwischen-Zwischen-Bericht: es gibt unterschiedliche Meinungen, ob der Bericht den im Gesetz geforderten Ansprüchen (vor allem geologische Daten) gerecht wird. BGE sagt ja, mehrere Verbände und Initiativen sagen nein. Dies muss geklärt werden. Vermutlich juristisch.
- Forderung nach einem Moratorium – Aussetzen der Beratungskonferenz, bis zur Vorlage eines „fertigen“ BGE-Zwischenberichts
- In der zweiten Phase braucht es eine größere Betroffenheiten für mehr Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit
- Aktuelle Fachkonferenz ist gut für Information, jedoch zu wenig für Anspruch der Beteiligung, es braucht Präsenz-Formate für eine gemeinschaftliche Erarbeitung
- Verlängerung der Beteiligung bis zum „richtigen“ Zwischenbericht: formelle / verbindliche Beteiligung im Schritt 2 der Phase 1 zur Mitsprache und Kontrolle durch die Zivilgesellschaft. Dafür ist der Ansprechpartner nicht der Vorhabenträger, sondern der Gesetzgeber
- Nutzung der „Öffnungsklausel“ (StandAG: § 5 Grundsätze der Öffentlichkeitsbeteiligung, Absatz 3)

# Meinungsbild: Ist die Diskussion in der Doku richtig wiedergegeben?



<b>Fachkonferenz Teilgebiete – Erster Beratungstermin</b>	
Datum	<b>6. Februar 2021</b>
Uhrzeit	<b>16:30 - 18:50</b>
Titel	<b>AG E3</b>
Dateiname	<b>AG E3 – 06 Februar 2021 – 04-24-09</b>
<b>Es gilt das gesprochene Wort.</b>	

(Klemens Lühr) Wir sind schon direkt in der AG. Es ist 16:32 Uhr. Wir können auch starten. Sie haben es selbst gesagt: Wir haben viele Gäste. Jetzt möchte ich gerne noch einmal zum Verfahren Frau von Oppen als Konferenzleitung, diese Frage, „Wer war in der Gruppe vorher?“ --- Wollen Sie die stellen? Ich weiß nicht, es braucht immer ein bisschen mehr Zeit, ist das wichtig?

(Monika C. M. M...) Ich fände es spannend.

(Asta von Oppen) Hatten Sie mich was gefragt, Herr Lühr?

(Klemens Lühr) Die Frage war, ob wir diese Frage „Wer war in der letzten Gruppe?“ stellen wollen. Ob das für Sie wichtig ist?

(Asta von Oppen) Ja, ich würde das an Ihrer Stelle fragen.

(Klemens Lühr) Es ist immer nur nicht so einfach gefragt, da muss man ja jetzt sozusagen mit 200 Leuten arbeiten. Diese Frage muss auch programmiert werden.

(Asta von Oppen) Ja.

(Klemens Lühr) Aber das macht jetzt meine Kollegin. Ich gucke gerade mal rüber. Julia, das passiert, dass diese Frage erstellt wird, richtig? Genau, da kümmern wir uns. Währenddessen machen wir jetzt hier die Einleitung, sodass wir nicht auf Fragen warten müssen, sondern mit dem Inhalt beginnen können.

(Wolfgang Ehmke) Wir können ja anfangen und das kann dann ja eingespielt werden, sonst verlieren wir zu viel Zeit.

(Klemens Lühr) So machen wir es. Ich begrüße alle Gäste, ich begrüße die Referenten zum Thema „Transparenz und Beteiligung in Schritt 2 der Phase 1“. So ein bisschen holprig, der Titel. Er ist auf den Fall nicht ganz so eingängig, aber ich glaube, wir kriegen heute auch in der Einführung ein Bild, was das eigentlich bedeutet. Ich begrüße als Referenten zuerst Steffen Kanitz, Teil der Geschäftsführung der BGE, der den Startvortrag gibt. Den Startimpuls. Danach wird Jürgen Voges sprechen



vom BUND und danach Wolfgang Ehmke von der BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg. Wir haben es in den anderen AGBs so gemacht, dass Sie sich vorher kurz vorstellen. Dann sind Sie nämlich auch im Vollbild zu sehen. Dann hat Sie auch jeder mal gesehen. Daher würde ich kurz bitten, Herr Kanitz, dass Sie ganz kurz noch etwas zu sich sagen, bevor es losgeht.

(Steffen Kanitz) Das mache ich sehr gerne. Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit hier heute einmal zu präsentieren. Steffen Kanitz ist mein Name, ich bin Geschäftsführer der Bundesgesellschaft für Endlagerung seit dem September 2018. Seitdem auch zuständig für das Standortauswahlverfahren. Bei uns arbeiten etwa 100 Kolleginnen und Kollegen in der Standortauswahl, die also an diesem Zwischenbericht Teilgebiete mitgearbeitet haben. Vorher war ich mal Bundestagsabgeordneter für die CDU/CSU und dort auch in der Endlagerkommission tätig.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Kanitz. Herr Voges bitte.

(Jürgen Voges) Ich bin eigentlich gelernter Journalist. Ich war von 1982 bis ungefähr 2012 Korrespondent der TAZ in Niedersachsen und habe mich dort --- Können Sie mich hören? Ja. Und habe mich dort intensiv mit den Endlagerthemen beschäftigt. Später war ich in der Geschäftsstelle der Endlagerkommission tätig als Redakteur. Ich habe den Abschlussbericht der Kommission betreut und habe dort auch Herrn Kanitz kennengelernt. Danach war ich noch bis zum Eintritt in den Ruhestand in der Geschäftsstelle des Nationalen Begleitgremiums. Dass ich jetzt hier vorgestellt werde, ich würde für den BUND sprechen, das ist so nicht ganz korrekt. Ich habe für den BUND sozusagen ein längeres Papier, oder eine längere Ausarbeitung zu diesem Zwischenbericht verfasst. Dazu auch die ganzen Unterlagen, die die BGE dazu veröffentlicht hat, mir zu Gemüte geführt. Ich habe Stellungnahmen für den BUND geschrieben. Ich bin aber nicht Mitglied. Das heißt, wenn ich hier Meinungen äußere, dann sind das zunächst einmal meine persönlichen.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Voges, auch für die Konkretisierung Ihrer Rolle, welchen Hut Sie hier aufhaben. Herr Ehmke, bitte.

(Wolfgang Ehmke) Ich habe ja einen kleinen Hut auf. Ich bin der langjährige Sprecher der BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg. Schön, dass Sie so holperten bei dem Namen, Herr Lühr. Er ist ja auch schrecklich, dieser lange Name. Dahinter verbirgt sich immer die Auseinandersetzung um Gorleben. Ich bin von Beruf Lehrer gewesen. Jetzt Dozent in der Erwachsenenbildung. Ich unterrichte Geflüchtete. Man arbeitet sich über die vielen Jahrzehnte natürlich tief in diese Thematik herein. Mein Beitrag soll dazu führen, dass wir das Gefühl, das wir gestern überhaupt nicht entwickelt hatten, was ein bisschen aufblitzte, dass das unsere Konferenz ist, dass das verstärkt wird. Ich kenne Herrn Kanitz aus der politischen Arbeit und Auseinandersetzung natürlich ganz gut. Und Jürgen Voges als, ich sage mal „unser“ Korrespondent damals in Niedersachsen und Gorleben auch recht gut. Ich

hoffe, dass wir jetzt einen guten Input bringen und anknüpfen können an die Diskussion von vorhin. Es kann losgehen.

(Klemens Lühr) Alles klar. Wir packen jetzt nebenbei diese Frage, die Sie gewünscht haben, online. Also die Frage: Wer war eben schon dabei? Das ist für Sie die Orientierung, wie das Publikum aussieht. Die Frage wird glaube ich gleich eingeblendet. Währenddessen sage ich für diejenigen, die vielleicht neu dabei sind, es gibt ja auch die Möglichkeit, dass jemand erst am Nachmittag eingestiegen ist --- Deshalb möchte ich trotzdem kurz den Ablauf dieser Sitzung, dieser Arbeitsgruppe vorstellen. Wir werden jetzt drei Impulse hören von den Personen, die sich gerade vorgestellt haben. Danach geht es in die Diskussion. Wir haben eine Schriftführung, d. h., wir dokumentieren die Ergebnisse mit nach Leitfragen. Leitfragen sind: Gibt es Problemstellungen, gibt es Handlungsbedarfe und gibt es Erwartungen an die Akteure, vor allem BGE und BASE? Gibt es offene Fragen? Es gibt, nur zur Vollständigkeit noch die Leitfrage: Ist das alles nach dem Stand von Wissenschaft und Technik? Aber die habe ich jetzt mal hier nicht mit reingenommen, weil es hier ja um Verfahrensfragen geht und die sich eher auf die Inhalte bezogen haben, die in anderen Arbeitsgruppen besprochen wurden.

Zur Dokumentation: Es gibt neben dem, was wir mitschreiben in der Ergebnisdokumentation auch ein Wortprotokoll, was erstellt wird. Und es gibt am Ende dieser Gruppe noch die Fragen an Sie: Welche Themen, welche Fragen sind noch offengeblieben? Das ist sozusagen dann auch die Masse, mit der die neue Arbeitsgruppe Vorbereitung dann weiterarbeiten kann, muss und will, damit der zweite Beratungstermin dann vorbereitet werden kann. Jetzt gucke ich gerade mal selber. Sie sehen nun die Abstimmung. Darum, Meret, würde ich bitten, dass du den Timer laufen lässt. Dann gucken wir, wie viele jetzt hier heute neu sind in der dritten Arbeitsgruppe dieses Tages und wer vorher schon dabei war. Also E2, nur zum Verständnis, ist die Arbeitsgruppe, die gerade eben stattfand. Interessant. Da hätte ich mit einem anderen Ergebnis gerechnet: Hälfte, Hälfte. Das heißt, wir können jetzt nicht, das ist meine Interpretation, davon ausgehen, dass alles schon gesetzt ist. Es muss sozusagen ---

Sie haben gerade schon gesagt, was Sie alles kürzen können. Es wäre eher mein Appell dafür, dass Sie vielleicht doch noch mal ein bisschen ausführlicher besprechen und vorstellen, um was es diesem Thema aus Ihrer Sicht geht. Ich würde jetzt direkt starten und Herrn Kanitz bitten, die Präsentation zu teilen. Dann gebe ich Ihnen gerne das Wort.

(Jochen Stay) Herr Lühr, könnten Sie bitte noch dafür sorgen, dass die Textbeiträge-Funktion freigeschaltet wird? Danke.

(Klemens Lühr) Ja, Meret, bitte --- Genau, vielen Dank für Ihren Hinweis, Herr Stay. Textbeiträge bitte freischalten.

(Steffen Kanitz) Jetzt müsste ich auch zu hören sein.

(Klemens Lühr) Ja, wir hören Sie und wir sehen auch schon Ihren geteilten Bildschirm.

(Steffen Kanitz) Prima. Dann noch mal herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, einmal etwas zu den Beteiligungsthemen zu sagen. Insbesondere mit Blick auf Schritt 2. Ich glaube, dafür ist das ganz wichtig. Das sage ich auch in Bezug auf die Diskussion die wir gerade hatten, in der vorherigen Arbeitsgruppe. In E2 noch mal zu schauen wo stehen wir im Verfahren und was soll dieser Zwischenbericht Teilgebiete eigentlich sein.

(Klemens Lühr) Herr Kanitz, wenn ich Sie ganz kurz unterbrechen darf, könnten Sie das bitte noch auf Präsentationsmodus stellen? Dann sieht man es noch ein bisschen größer. Das wäre glaube ich ganz gut.

(Steffen Kanitz) Ich bin eigentlich schon in Präsentationsmodus tatsächlich. Ich gehe noch mal raus. Ich mache es noch mal.

(Klemens Lühr) Das ist F5. Also bei mir würde das funktionieren ---

(Hartmut Gaßner) Stopp, Herr Lühr. Herr Kanitz ganz nach links und dann „von Beginn an“.

(Steffen Kanitz) Ja, ich weiß Herr Gaßner, da war ich drauf. Das haben wir gemacht.

(Klemens Lühr) Wir sehen es auch so. Wir brauchen jetzt auch nicht so ein großes Thema daraus machen. Sie beschreiben ja eh auch die Inhalte ---

(Steffen Kanitz) Ich mache es noch mal neu. Ich mache es noch mal neu.

(Klemens Lühr) Ja?

(Steffen Kanitz) Ja, ja. Es soll ja vernünftig zu sehen sein, wenn es geht. Noch mal neu.

(Klemens Lühr) So, jetzt sehen wir es wieder, genau. Bei mir tut sich jetzt nichts.

(Steffen Kanitz) Ist nicht groß geworden?

(Klemens Lühr) Nein. Aber, wie gesagt, kein Problem.

(Lucas Schwarz) Entschuldigung, das ist das Problem, dass Sie vielleicht jetzt den Bildschirm noch mal teilen müssen. Ich nehme an, Sie haben zwei, dann kann man es auch tatsächlich sehen.

(Klemens Lühr) Sie merken, hier ist technischer Sachverstand im Raum.

(Sprecher\*in) Darf ich dazu etwas anmerken? Unten in der Leiste ist eine Art Sprecheransicht angeklickt. Wenn Sie da auf diese Minileinwand gehen, neben dem Zoomfaktor ---

(Klemens Lühr) Also, das hört sich für mich jetzt auch kompliziert an. Herr Kanitz, wissen Sie was gemeint ist?

(Steffen Kanitz) Ich gucke noch mal eben kurz. Moment.

(Sprecher\*in) Bei der PowerPoint ganz unten, Notizen. Da haben Sie jetzt eine Ansicht angewählt, die zweigeteilt ist. Und da genau das.

(Steffen Kanitz) Besser?

(Klemens Lühr) Nein. Es verbessert sich nicht.

(Steffen Kanitz) Jetzt habe ich es groß.

(Wolfgang Ehmke) Mein Vorschlag ist, wir machen das jetzt. Wir verlieren so viel Zeit damit mit dieser ganzen Geschichte.

(Klemens Lühr) Ja, genau.

(Steffen Kanitz) Einverstanden. Wir versuchen schnell durchzugehen und ich versuche zu schildern, was auf der Präsentation steht. Sie wird ja auch veröffentlicht. Die Folie eins, die kennen Sie auch, das ist die Folie zum Stand des Verfahrens und zu den drei Phasen. Mir ist das noch mal wichtig deutlich zu machen, wo wir stehen. Man muss Phase die Phase eins, wenn man so will, in Gänze sehen. Phase eins, wir haben in der Endlagerkommission ---

(Klemens Lühr) Herr Kanitz, jetzt muss ich doch noch mal kurz unterbrechen. Tut mir leid. Man sieht die Folie nicht. Man sieht nur die Startfolie. Das ist wahrscheinlich das grundsätzliche Problem. Würden Sie mir die Präsentation zu schicken? Dann muss ich weiter klicken. Ich habe Ihre Adresse, ich schicke Ihnen meine und dann schicken Sie mir ihre Präsentation zurück.

(Steffen Kanitz) Also, dann wäre mein Vorschlag, Herr Lühr, damit wir keine weitere Zeit verlieren: Ich gehe einmal raus und einer der anderen Kollegen fängt an, Herr Voges oder Herr Ehmke. Ich schicke Ihnen das, einer der Kollegen startet und ich würde dann hinterher einfach weitermachen.

(Klemens Lühr) So machen wir das. Dann, in der Reihenfolge, vielen Dank, würde ich dann Sie bitten, Herrn Voges, dass Sie starten.

(Jürgen Voges) Ja. Ich mache das. Sehen Sie die Präsentation?

(Klemens Lühr) Nein, ich sehe die Präsentation nicht. Sie müssen unter "Bildschirm freigeben" ---

(Jürgen Voges) Das habe ich schon. Teilen. Ach so, ich muss da oben noch mal draufklicken.

(Klemens Lühr) Jetzt passiert etwas. Jetzt sehe ich mich selbst. Auch nett. Wenn Sie jetzt das aktuelle Fenster klein machen und dann das, was wir eben gerade geprobt haben ---

(Jürgen Voges) So, warten Sie.

(Klemens Lühr) Genau, und dann auf Bildschirmpräsentation und dann kann es losgehen.

(Jürgen Voges) So, also, ich habe die erste Folie --- Ich hoffe, Sie hören mich.

(Klemens Lühr) Man kann Sie gut hören.

(Jürgen Voges) Ich habe hier diese erste Folie, die zeichnet so ein bisschen meine Überlegungen zum Thema nach. Transparenz und Beteiligung in Schritt 2 der Phase 1. Ich habe mich gefragt, was ist überhaupt Schritt 2 der Phase 1. Denn da gibt es unterschiedliche Benennungen und Bezeichnungen. Einmal die Bezeichnung der Endlagerkommission. Die Endlagerkommission hat in ihrem Endbericht die Phase 1 in drei Schritte aufgeteilt. Das sehen Sie hier, da habe ich ein Zitat aus dem Endbericht auf Seite 37. Das ist auch der aus der Zusammenfassung. Das ist eine regelrechte Empfehlung an den Gesetzgeber gewesen. Da sind sie davon ausgegangen, dass Schritt 1 die Anwendung der Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen ist. Schritt 2 ist die Anwendung der geologischen Abwägungskriterien. Schritt 3 ist dann die Auswahl der Standortregionen, die übertägig erkundet werden sollen. Das ist jetzt sozusagen eigentlich nur ein terminologischer Unterschied.

Ich glaube aber, dass die Tatsache, dass die BGE Schritt 1 und Schritt 2 zu ihrem Schritt 1 zusammengefasst hat, doch etwas über ihre Arbeitsweise und über die Probleme aussagt, auf die sie in der ersten Phase der Standortauswahl gestoßen ist. Ich war ja damals in der Geschäftsstelle der Endlagerkommission und ich war in allen Plenarsitzungen und in vielen Arbeitsgruppensitzungen. Damals ging man davon aus, dass der Schritt 1, nämlich Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen, sich hier jeweils einen Überblick zu verschaffen, sehr schnell gehen würde. Man sprach damals, wenn ich das recht in Erinnerung habe, von Monaten. Und dann, glaubte man ginge sozusagen die Arbeit in Schritt 2, nämlich die Anwendung der Abwägungskriterien, richtig los. Dafür hat man sehr viel mehr Zeit veranschlagt. Jedenfalls in den Diskussionen. Richtige Zeitpläne gab ja es nicht.

Jetzt ist es aber so gewesen, dass bei der Ausarbeitung dieses Zwischenberichts Teilgebiete die BGE von Anfang an auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Das begann schon bei der Abfrage der ersten Daten. Daran erinnere ich mich noch. Da hat Frau Heinen-Esser(?) Klage geführt, also hat sich

beklagt oder diese Schwierigkeiten geschildert gegenüber dem Nationalen Begleitgremium, dass das alles nicht so klappt. Die Folge war, dass sozusagen die BGE mit den Abwägungskriterien eigentlich erst im Sommer 2019 angefangen hat. Und das war viel zu spät, denn dann wurden Ende 2019 von der BGR die ersten Daten, die da geliefert wurden, begutachtet. Dabei kam raus, diese Begutachtung hat die BGE auch veröffentlicht, das war eine der Unterlagen die ich, als ich mich mit diesem Zwischenbericht näher beschäftigt habe, auch eingesehen habe --- Also, da kam raus, dass die meisten gelieferten Daten eigentlich für die Abwägungskriterien unbrauchbar sind, nicht die Fragen beantwortet, die man da gestellt hat. Dann hat man noch Nachfragen gestellt.

Letztendlich hat man sich dann mit den Referenzdaten beholfen. Ich glaube aber --- Noch mal zu dem, was ich Ihnen hier aufgeschrieben habe: Ich habe dann noch mal aus der Begründung des jetzt gültigen StandAGs --- Da steht eben auch drin, dass der zweite Schritt die Anwendung der Abwägungskriterien ist. In einem weiteren Schritt kommen nun die gesetzlich bestimmten geowissenschaftlichen Abwägungskriterien zur Anwendung. So heißt es in der Begründung. Da heißt es auch, dass das Schritt 2 ist.

Es geht in dieser Arbeitsgruppe also um Transparenz und Beteiligung bei der ersten Anwendung der Abwägungskriterien, wenn man es genau nimmt. Aber, weil natürlich die BGE mit der Anwendung der Abwägungskriterien eigentlich ja meiner Auffassung nach nicht fertig geworden ist, sollte man hier keinen großen Widerspruch sehen. Ich habe Ihnen jetzt noch mal die Grundsätze der Öffentlichkeitsbeteiligung aus dem Standortauswahlgesetz hier auf den Bildschirm gelegt und wollte Sie nur noch auf diesen § 5 Abs. 3 hinweisen. Da steht nämlich, dass sozusagen es die Möglichkeit gibt, über die im StandAG vorgesehenen Beteiligungsformen hinaus, über die gesetzlich geregelten Mindestanforderungen hinaus, weitere Beteiligungsformen zu entwickeln oder durchführen zu können. Das ist, glaube ich, in unserem Zusammenhang wichtig.

Unsere Aufgabe auf dieser Fachkonferenz: Wir sollen uns ja äußern zu dem Zwischenbericht. Dann heißt es: Wenn wir uns geäußert haben mit der Übermittlung der Beratungsergebnisse an die BGE, also den Vorhabenträger, löst sich die Fachkonferenz Teilgebiete auf. Dieses zeigt ein Dilemma auf, denn wir uns haben hier mit einem, meiner Meinung nach, unvollständigen oder noch nicht fertigen Zwischenbericht zu befassen. Und können dann --- Wenn wir dazu eine Stellungnahme abgegeben haben, dann wird die Fachkonferenz aufgelöst. Und dann können wir zu der Arbeit, mit der die BGE dann diesem Zwischenbericht vervollständigt, ich hoffe, dass sie das tun, eigentlich nicht mehr Stellung nehmen. Auch die Art und Weise, wie die Fachkonferenz Einfluss nehmen kann, ist hier definiert. Der Vorhabenträger berücksichtigt die Beratungsergebnisse bei seinem Vorschlag zu den übertägig zu erkundenden Standortregionen. Es ist nun so, dass leider der Zwischenbericht so allgemein gehalten ist, die Gebiete, die da als günstig bezeichnet werden, so groß sind, dass man

eigentlich für die später übertägig zu erkundenden Standortregionen aus diesem Bericht sehr wenig ableiten kann.

Das zeigt ein zweites Dilemma, vor dem wir jetzt stehen. Das habe ich hier noch mal zusammengefasst. Die Hauptaufgabe der Fachkonferenz wäre es, Hinweise, Lob, Kritik, Forderungen o. ä. zu einem Zwischenbericht zu formulieren, der die Teilgebiete mit günstigen Endlagervoraussetzungen beschreibt. Jetzt sind aber in diesem BGE-Zwischenbericht vor allem Gebiete enthalten, die die Mindestanforderung für ein Endlager erfüllen oder auch erfüllen sollten - da gibt es ja auch Kritik - und dabei nicht unter die Ausschlusskriterien fallen. Mit der Anwendung der Abwägungskriterien, nach denen günstigen und weniger günstige Endlagervoraussetzungen zu unterscheiden sind, stand die BGE bei Vorlage des Zwischenberichts weithin noch am Anfang.

So kommt es meines Erachtens auch, dass die Gebiete, die der Zwischenbericht aufführt, sehr viel größer sind. Und es sind auch sehr viel mehr Gebiete als die Endlagerkommission damals erwartet hatte. Ich habe Ihnen hier unten noch mal ein Zitat aus dem Endbericht aufgeschrieben. „Nach verschiedenen Einschätzungen werden möglicherweise 20 bis 30 Teilgebiete ermittelt werden.“ Und dann ging die Kommission weiter davon aus, dass daraus sechs bis acht Standortregionen identifiziert werden, die übertägig erkundet werden können. Jetzt habe ich hier mal --- Leider sehe ich hier leider immer so ein Fenster. Ich hoffe, Sie sehen das nicht.

(Klemens Lühr) Wir sehen das auch. Aber wenn es Sie nicht stört --- Vielleicht kann man es auch wegdrücken. Mach Sie einfach ---

(Jürgen Voges) Wie drücke ich das weg? Na gut. Jetzt habe ich es eingeblendet. Ich habe jetzt noch mal eine Tabelle hier. Die habe ich heute früh auch schon mal gezeigt. Das habe ich jetzt hier noch mal eingeblendet --- Die zeigt, wie wenig Auswahlwirkung die Anwendung der Abwägungskriterien durch die BGE hatte. Die Fläche, da ist gerade der Balken drüber, von 248.000 km<sup>2</sup>, von der die BGE annimmt, dass dort die Mindestanforderungen für ein Endlager erfüllt sind und die nicht unter die Ausschlusskriterien fallen, hat sich durch die Anwendung der Abwägungskriterien nur um 3 % verändert.

Das heißt, es ist von 248 und ein bisschen auf 240 und ein bisschen, jeweils 1000 Quadratkilometer, gegangen. Bei Kristallingestein hat die Anwendung der Abwägungskriterien zu nichts geführt. Da ist keine Veränderung zu sehen. Bei Tongestein sind die drei mit Abstand kleinsten Gebiete rausgefallen. Das vermindert die Fläche nur um ein Prozent. Eine richtige Auswahlwirkung gab es nur bei Steinsalz, vor allen Dingen bei den Salzstöcken. Das hat seinen Grund darin, dass die Gebiete in Tongestein und Kristallingestein sehr groß waren. Im Schnitt ungefähr 10.000 km<sup>2</sup> mal 100 mal 100 km. Auf die wurden dann die Abwägungskriterien angewandt.



Aber auf so großen Flächen findet man natürlich immer was, was günstig ist. Funktioniert hat es eigentlich nur bei den Salzstöcken, denn die waren im Schnitt zwischen 30 und 40 km<sup>2</sup> groß, die da untersucht wurden. Da konnte man dann durch die Anwendung der Abwägungskriterien tatsächlich Salzstöcke identifizieren, die keine günstigen Voraussetzungen haben.

Warum kam diese geringe Wirkung zustande? Das Eine ist, dass die Gebiete mit Minimalvoraussetzungen nicht in Teilgebiete aufgeteilt wurden. Dazu habe ich hier noch das entsprechende Zitat aus dem Zwischenbericht Teilgebiete: "Es erfolgt keine Klassifizierung innerhalb der identifizierten Gebiete in „günstige“, „weniger günstige“ oder „ungünstige“ Bereiche. Jedes identifizierte Gebiet wurde durch die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien im Ganzen bewertet." Das entspricht meines Erachtens nicht dem Geist des Standortauswahlgesetzes. Denn, warum heißt das einmal Gebiete und einmal Teilgebiete? Es heißt Teilgebiete, weil die Gebiete in Teilgebiete aufgeteilt werden sollen. Es steht im Gesetz nicht ausdrücklich drin, dass dies ein Muss ist. Das ergibt sich sozusagen nur aus dem Sinnzusammenhang.

Wenn ich mich richtig entsinne an die Diskussion in der Endlagerkonferenz, war es damals so, dass einige vorgeschlagen haben, das verpflichtend da reinzuschreiben. Und dann wurde gesagt: Es könne aber auch ein Gebiet insgesamt günstig sein. Und dann wäre ja so eine Verpflichtung zum Aufteilen kontraproduktiv. Nun ist es aber so, dass die BGE, wenn eines von diesen großen Gebieten partiell günstige Voraussetzungen hatte oder diese Voraussetzungen anzunehmen waren - das sehen wir hier am zweiten Strich - dann hat die BGE dieses insgesamt als günstig eingestuft. Man sieht das an den Formulierungen, die in Anhang A zur Anwendung der Abwägungskriterien, die man dort findet, zum Beispiel steht dann da: "Die Fläche des identifizierten Gebietes erscheint jedoch ausreichend groß, um einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich von 10 km<sup>2</sup> in einem Bereich ohne beeinträchtigende strukturelle Komplikationen im Deckgebirge zu realisieren."

Man kann das auch sagen: Irgendwo wird es schon günstig sein, weil es hinreichend groß ist. Das entspricht natürlich nicht der Aufgabe dieses Standortauswahlverfahrens. Denn, es ist ja eigentlich Aufgabe dieses Auswahlverfahrens, die ungünstigen Gebiete nach und nach zu identifizieren und aus dem Verfahren auszuschließen und nicht alles in einen Topf zu werfen. Eine einheitliche und eher günstige Bewertung ergab sich auch aus der Verwendung von Referenzdaten. Ich weiß nicht, ob ich das jetzt noch mal insgesamt erläutern muss. Ich kann das hier noch mal zeigen. Referenzdaten: 70 % der Abwägungskriterien, da wurden die Kriterien nach Referenzdaten bewertet. Referenzdaten heißt: Man guckt, in welchem Bereich kommen Eigenschaften des jeweiligen Wirtsgesteins vor. Und dann nimmt man an, es liegt eine günstige Situation vor im Bereich des physikalisch Möglichen. So steht es im Zwischenbericht. Dabei ist es aber ein bisschen unterschiedlich.

Bei Kristallingestein wurden sozusagen neun von elf günstig Abwägungskriterien nach diesen Referenzdaten beurteilt, bei Salzstöcken waren es acht von elf, bei Steinsalz sieben, bei Tongestein sechs. Und es ist natürlich so, dass diese verschiedenen Wirtsgesteine auch Eigenschaften haben, bei denen sie nicht günstig sein können. Man kann zum Beispiel Steinsalz nicht --- Kein Rückhaltevermögen für Radionuklide, die lagern sich einfach an Salz nicht an. Wenn sie mal freigesetzt sind werden sie nicht absorbiert. Daher gibt es dann auch immer ungünstige Bewertungen. Weiter. Diese Bewertung durch Referenzdaten ist eigentlich, jedenfalls in dem Umfang, wie die BGE das gemacht hat, im Standortauswahlgesetz nicht vorgesehen. Das ist rechtlich problematisch.

Es gibt elf Anhänge des Standortauswahlgesetzes. In Anhang 1 wird die Möglichkeit eröffnet, Referenzdaten zu nehmen. In Anhang 2-11 wird das nicht erwähnt. Herr Kanitz war ja auch dabei, als dieses Gesetz ausgearbeitet wurde. Er weiß wie ich, wie um jede Formulierung da gerungen wurde. Da ist nicht zufällig und da hat auch niemand etwas vergessen. Wenn das da nicht drinsteht, dann wollte der Gesetzgeber das auch nicht haben. Konsequenzen für die Bürgerbeteiligung: Die BGE hat einen halbfertigen Zwischenbericht Teilgebiete, eine Art Zwischen-Zwischenbericht vorgelegt. Mit Konsequenzen für die Bürgerbeteiligung. Einerseits kommt diese Bürgerbeteiligung früher als im Gesetz vorgesehen.

Dies eröffnet die Möglichkeit, frühzeitig über die Auswahlmethoden zu diskutieren, die die BGE bislang an gewettet hat und weiter anwenden will. Andererseits schränkt die Veröffentlichung des unfertigen Zwischenberichts durch die BGE auch die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung ein. Die Fachkonferenz Teilgebiete kann nun nur die Auswahlmethoden der BGE diskutieren. Ergebnisse, die der inhaltlichen Debatte wert sind, enthält der Bericht aber eher weniger, will ich sagen. Denn, es gibt jedoch zu der Anwendung der Mindestanforderungen jetzt eine ganze Reihe von Stellungnahmen von Ländern, die sagen, da wurden jetzt Gesteinspartien angenommen, die da gar nicht sind.

Da kann man sehen, zu den Mindestanforderungen zeichnet sich eine Debatte ab. Allerdings zu den Abwägungskriterien, da ist man noch nicht so weit gekommen, dass man darüber diskutieren kann. Nun droht eine Beteiligungslücke. Jetzt sind 54% der Fläche Deutschlands weiter im Verfahren. Also, denen hat der BGE erwartet bei günstige Endlagervoraussetzungen attestiert. Um zu den oberirdisch zu erkunden den Standortregionen nun zu kommen, muss die BGE nun die im Auswahlverfahren verbliebenen Flächen rund um den Faktor 1000 verkleinern. Jetzt hat man ungefähr rund 200.000 km<sup>2</sup>. Das differiert ein bisschen zu der vorher genannten Zahl, weil bei den vorher genannten Zahlen nicht die Quadratkilometer abgezogen waren, in denen es mehrere Wirtsgesteine gibt. Das nur, dass Ihnen das nicht aufstößt. Von diesen 200.000 km<sup>2</sup> muss man, wenn man jetzt am Ende tatsächlich sechs bis acht Standortregionen erkunden will, auf etwa 200 km<sup>2</sup> kommen.

Dies ist im gesamten Auswahlverfahren der größte Schritt. Der erste Schritt, die Landesfläche zu halbieren, war sehr viel kleiner. Und auch die letzten Schritte, aus diesen sechs bis acht Standortregionen den Standort zu identifizieren, ist auch kleiner. Und während dieses riesigen Schrittes gibt es jetzt keine Bürgerbeteiligung mehr, weil dieser Schritt zu früh kommt. Und das ist sozusagen das Problem, vor dem wir stehen. Da habe ich darauf hingewiesen, dass es über diese im Gesetz vorgesehenen Beteiligungsfähigkeiten hinaus noch weitere Möglichkeiten geben kann. Das war es.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Voges. Ich bin froh, dass Sie das am Ende das noch mal gut auf den Punkt gebracht haben zum Thema der Beteiligung. Sie haben es sehr ausführlich argumentiert, vielen Dank dafür. Ich würde sagen, wir machen direkt weiter. Vielen Dank, Herr Voges. Ich würde Sie bitten, dass Sie die Freigabe des Bildschirms beenden.

(Jürgen Voges) Ja. Ich muss ein bisschen hier jetzt ---

(Klemens Lühr) Sie müssten dann wieder auf den Knopf, auf den Sie nicht drücken wollten. Genau, perfekt. Und Herr Kanitz, wenn Sie einverstanden sind, dann würde ich jetzt Ihre Präsentation einblenden.

(Steffen Kanitz) Ja, sehr gerne.

(Klemens Lühr) So.

(Steffen Kanitz) Prima. Vielen Dank, Herr Lühr. Ich glaube, das klappt, ich kann es auf jeden Fall sehen. Ich hoffe, Sie können das auch alle sehen.

(Klemens Lühr) Ja.

(Steffen Kanitz) Super, dass wir das so auf diesem technischen Wege machen können. Dann gehen Sie gerne eine Folie weiter. Ich möchte gerne nahtlos anschließen, denn der Vorwurf von Herrn Voges, der ja nicht nur von Herrn Vogels, sondern auch verschiedentlich geäußert wird, damit muss man selbstverständlich umgehen. Also zum Zwischenbericht, oder Zwischen-Zwischenbericht, wie stellt sich die BGE dazu? Das würde ich gerne noch mal mit dem Phasenmodell erläutern.

Die Endlagerkommission hat vorgeschlagen, dass die Endlagersuche in drei Phasen abläuft. Die erste Phase soll basieren auf den Daten der Landesämter. Die zweite Phase ist die Phase, wo wir uns selbst um eigene Erkundungsdaten kümmern. Und in der Phase geht es dann um untertägige Erkundung. Ende der Phase eins sollen Standortregionen vorgeschlagen werden, die dann übertägig erkundet werden. Es hat dann in der Kommission relativ zum Schluss die Diskussion gegeben, dass Einzelne gesagt haben: Mensch, dieser Schritt, oder die Phase 1 dauert zu lange. Es entsteht in der Tat eine Lücke in der Beteiligung.

Deswegen brauchen wir einen Zwischenschritt in Form eines Zwischenberichtes. Dieses Wort sagt es eben schon: Es kann keinen fertigen Zwischenbericht geben. Das verbietet, wenn man so will, der Begriff. Sondern, Zwischenbericht heißt: Die BGE soll einen Bericht vorlegen nach Anwendung von Kriterien, über den öffentlich diskutiert und beteiligt werden sollen. Die Ergebnisse dieser Beteiligung sollen dann einfließen in die Standortregionen. Und genau das haben wir getan. Wir haben also in diesem Schritt 1 die drei Kriterien angewandt. Ich glaube, auch an der Stelle, Herr Voges, das, was Sie dargestellt haben ist ein bisschen ein Teil einer veralteten Diskussionsgrundlage innerhalb der Kommission. Der Gesetzgeber ist da weiter gegangen. Er hat gesagt: Ihr müsst alle drei Kriterien anwenden. Schon für diesen ersten Schritt.

Die Ausschlusskriterien, die Mindestanforderungen und die Abwägungskriterien. Das ist noch mal wichtig zum Verständnis und wir haben in der Kommission lange über die Frage diskutiert: Können eigentlich Abwägungskriterien in dieser frühen Phase schon angewandt werden oder nicht. Wir haben gesagt, ja, wir möchten, dass diese Kriterien immer wieder angewendet werden. Aber zum ersten Mal schon in dieser frühen Phase.

Wieso hat die BGE jetzt mit vielen Referenzdaten arbeiten müssen? Die Abwägungskriterien beziehen sich auf Standorte, relativ kleinräumig. Man kann aber in diesem ersten Schritt keine kleinräumigen Standorte feststellen, sondern die Aufgabe in diesem ersten Schritt war es festzustellen: Erstens, wo man überhaupt gar nicht nach Endlagerstandorten suchen kann. Über die sogenannten Ausschlusskriterien. Und, wo die Datenlage vermuten lässt, dass wir näher suchen müssen. Das sind dann am Ende Teilgebiete. Und das eben auch über Abwägungskriterien. Die Abwägungskriterien, die dann hinterher im Gesetz stehen, sind teilweise eben sehr standortspezifisch.

Wenn es um Durchlässigkeitswerte geht, beispielsweise, dann variieren diese Durchlässigkeitswerte über ein großes Teilgebiet. Und das ist genau der Grund, warum man zum jetzigen Zeitpunkt mit Referenzdaten arbeiten muss, zu großen Teilen, in denen man idealisierte Annahmen über die jeweiligen Wirtsgesteine trifft umso sicherzustellen, dass durch dieses Verfahren keine guten Standorte, keine günstigen Standorte verloren gehen. Es ist also verfassungskonform was wir vorgelegt haben. Und das wird hier auch attestiert von den geologischen Landesämtern, die sagen: Man kann das so machen.

Bei aller Kritik die es gibt, über die man auch im Einzelnen diskutieren muss. Man kann das so machen. Und das, was Herr Gaßner vorhin dargestellt hat und auf das er auch eingegangen ist, das Beispiel Sachsen ist eines, an dem man das glaube ich auch ganz gut sehen kann. Das, was das sächsische Landesamt gemacht hat, ist im Prinzip viel Arbeit aus dem Schritt 2. Vorweggenommen: Darüber sind wir dankbar. Wir sind nicht an jedem Punkt damit einverstanden. Wir glauben nicht, dass die sächsische Karte jetzt den Standortregionen in Sachsen entspricht. Aber es ist eben schon

so, dass der konkrete Nachweis für das Vorhandensein von einzelnen Wirtsgesteinen, dann auch noch mal im Bezug, oder in Verbindung mit den geforderten Sicherheitsuntersuchungen in Schritt zwei gemacht wird. Das was hier passiert --- Es gibt hierfür keine Blaupause.

Wir haben in der Kommission intensiv über die Frage diskutiert: Wie kann diese Phase 1 aussehen? Zugegebenermaßen, ohne dafür ein Beispiel zu haben. Und das, was wir jetzt getan haben, ist in der Tat ein Zwischenschritt vorzulegen in Form eines Zwischenberichtes, der vor allem Beteiligung ermöglichen sollte. Es gab verschiedentlich den Vorwurf, dass die BGE ja jetzt schon drei Jahre hinter verschlossenen Türen gearbeitet hat. Insofern halte ich das auch für den richtigen Zeitpunkt damit jetzt nach außen zu gehen und darüber auch öffentlich zu diskutieren und dann eben auch zu versuchen diese Beteiligung zu ermöglichen. Und auch festzustellen, welche Dinge müssen wir gemeinsam noch lernen. Wir als BGE sind selbst verständlich lern- und kritikfähig.

Es gibt auf der Homepage der BGE jetzt schon viele, viele Hinweise, die Eingang gefunden haben in diesem Zwischenbericht Teilgebiete. Das wird mit der Fachkonferenz Teilgebiete auch weitergehen. Insofern kann man nicht von einem Zwischen-Zwischenbericht sprechen. Sondern genau davon, dass wir genau das getan haben, was der Gesetzgeber zum jetzigen Zeitpunkt auch von uns erwartet hat. Ich bitte, Herr Lühr, eine Seite weiter zu gehen, eine Folie weiter zu gehen. Weil jetzt dieser Werbeblock nicht zu groß werden soll, ich will das relativ schnell machen, aber, was ich noch mal sagen will, es gab natürlich auch in den letzten drei Jahren nicht eine dunkle BGE, die hinter verschlossenen Türen gearbeitet hat. Sondern, es gab immer wieder Veranstaltungen und öffentliche Workshops. Beginnend schon im Jahr 2018. Wir haben einen Forschungsworkshop 2019 gehabt. Öffentlich, übrigens ein Thema, wo wir auch gemeinsam, Forschung, Wissenschaft und Öffentlichkeit lernen müssen miteinander umzugehen. Ich finde, auch das darf kein Closed Job werden.

All die Gutachten, die erstellt werden, müssen öffentlich nachvollzogen werden können. Wir brauchen eine gemeinsame wahrscheinlich auch Sprache, um mit diesen Dingen umzugehen. Es gab auch noch einen Jugendworkshop, der veranstaltet wurde, mit BASE und NBG gemeinsam. Es gab die Tage der Standortauswahl im Dezember 2019, die wir in der nächsten Woche übrigens fortführen unter Federführung der TU Freiberg, wo wir mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über Forschungsvorhaben in Bezug auf die Endlagerung diskutieren. Da kann man teilnehmen und öffentlich diskutieren. Es gab die Online-Konsultation über unsere Methoden. Also die Art und Weise, wie wir vorgegangen sind. Das kann keine Überraschung sein. Darüber hatten wir informiert im Vorfeld. Wir haben übrigens auch über die Referenzdaten im Vorfeld informiert. Wir haben sie veröffentlicht, sodass das nachvollzogen werden konnte.

Es gab vorhin den Vorwurf in der E2: Da hat ja kaum jemand dran teilgenommen. Ich will noch mal klarstellen, wir haben 148 Registrierungen gehabt über 50 Beiträge, die es gegeben hat. Es hat sehr konkret, beispielsweise bei dem Ausschlusskriterien Bohrungen auch Veränderungen in der Methodik gegeben. Aufgrund dieser Hinweise, die es gegeben hat. Jetzt kann man sagen: Das ist noch keine echte Beteiligung. Da wäre ich auch dabei. Aber es sind eben schon Mitwirkungsmöglichkeiten, die auf die Arbeit der BGE auch Einfluss gehabt haben. Es gab viele Informationsveranstaltungen die wir durchgeführt haben. Im Vorfeld der Veröffentlichung des Zwischenberichtes. Aber natürlich auch im Nachgang. Und es gab, und das darf man nicht unterschätzen, das Akteneinsichtsrecht des Nationalen Begleitgremiums und Prüfung durch die Sachverständigen.

Und dieses Akteneinsichtsrecht hat das NBG sehr intensiv wahrgenommen. Wir haben sie durch die Akten geführt, wir haben nachvollziehbar gezeigt und zeigen können, wie wir unsere Methoden angewendet haben. Wobei ich das nicht selber sagen kann, sondern das kann natürlich nur das NBG bestätigen. Ich bitte mal eine Folie weiter zu gehen. Da haben wir ganz kurz, um zu zeigen, was mit dem Zwischenbericht Teilgebiete passiert ist --- Es gab eine sehr, sehr rege Beteiligung. Ich glaube am 28. September des letzten Jahres, so viel wie an dem Tag wurde selten in der Bundesrepublik über Endlagerfragen diskutiert. Was ich positiv finde. Was auch notwendig ist, diesen Prozess jetzt auch in der öffentlichen Wahrnehmung intensiver zu starten. Es hat sehr viele Aufrufe unserer interaktiven Karte gegeben. Die Teilgebietskarte kann ja heruntergeladen werden. Über 800.000 sind Aufrufe. Es gab zu jedem Teilgebiet ein eigenes Video, das wir auch zugänglich gemacht haben. Es gibt die Hotline, also telefonische Erreichbarkeit, E-Mail-Erreichbarkeit und die vielen Online-Sprechstunden, wo wir informiert haben, Fragen aufgenommen haben, beantwortet haben und das auch weiterhin tun.

Nächste Folie, bitte. Erfahrungen, die wir dabei gemacht haben. Die Fachveranstaltungen, die wir in Schritt 1 der Phase 1 hatten, waren schon sehr, sehr gut besucht. Im Großen und Ganzen. Es gab Veranstaltungen, die waren nicht gut besucht. Was die Informationsveranstaltungen insbesondere in Landeshauptstädten anbelangt, da hatten wir teilweise möglich nur zehn bis 20 Besucher. Teilweise auch deutlich mehr. Deswegen ist es eben richtig, dass wir diese Fachkonferenz Teilgebiete haben. Dass wir den Zwischenbericht haben. Über den es jetzt öffentlich zu diskutieren lohnt. Denn, die Veranstaltungen, die auch jetzt in Baden-Württemberg durch das Umweltministerium stattgefunden haben, hatten dann mehrere hunderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer schon. Das zeigt also offensichtlich: Es gibt eine öffentliche Wahrnehmung für diese Standortauswahlverfahren.

Zur nächsten Folie, bitte. Die Tage der Standortauswahl möchten wir weitermachen mit wissenschaftlichen Partnern. Wir möchten sie auch nicht alleine veranstalten, sondern immer in die Hände von wissenschaftlichen Institutionen legen. Wie gesagt, die TU Freiberg jetzt als nächstes. Es wird ein weiteres Jugendformat zwischen BASE und BGE geben, das jetzt in Kürze stattfinden soll. Wir



denken natürlich intensiv darüber nach, wie wir zwischen dem Zwischenbericht Teilgebiete und den Standortregionen jetzt nicht abtauchen, sondern auch öffentlich informieren und auch diskutieren über die Methodik hin zu den Standortregionen. Das erste Instrument, das wir dafür benutzen, das sind die respektiven geforderten Sicherheitsuntersuchungen. Die methodische Entwicklung. Wir machen uns Gedanken dazu, dass läuft im Moment. Wir würden dazu ebenfalls gerne eine öffentliche Konsultation machen. Ich kann mir gut vorstellen, dass es darüber hinaus weitere Haltepunkte geben muss auf dem Weg zu den Standortregionen. Um jetzt eben nicht abzutauchen und nicht nur öffentlich zu informieren, sondern eben auch Methodik zu diskutieren. Und dann auch gemeinsam zur Anwendung zu bringen und feststellen, wo man es besser machen kann. Und, dass es darüber hinaus weitere Informations- und Fachveranstaltungen geben kann, an denen wir immer gerne teilnehmen, das ist glaube ich klar.

Nächste Folie bitte. Die Voraussetzung für Beteiligung ist auch das Thema Datentransparenz. Immer wieder zu Recht eingefordert. Nicht nur im StandAG, sondern auch von der Öffentlichkeit. Da sind zwar die gesetzlichen Grundlagen geschaffen über das Geologiedatengesetz, ich glaube, alle Beteiligten arbeiten auch mit Hochdruck daran, dass das so schnell wie möglich umgesetzt wird. Da werde ich sicherlich auch kein schwarzes Bieterspiel betreiben mit der Frage - Wer hat da eigentlich zu lange für was gebraucht? Das ist ein komplexes Verfahren, weil es wahnsinnig viele Daten sind. Und wir haben jetzt auch zur Fachkonferenz Teilgebiete noch mal einige Datenberichte deutlich überarbeitet. Das heißt, dass wir größere Anteile der Daten öffentlich zugänglich machen können. Wir haben vor allem über die Homepage der BGE eine Zugänglichkeit auf die 3-D-Modelle geschaffen, die es dann eben möglich machen über ein räumliches Vorstellungsvermögen eintauchen in die jeweiligen Teilgebiete.

Weiter bitte, nächste Folie. Das ist dann noch mal die Folie für später. Wer noch einmal nachschauen will, der kann bei uns auf der Homepage den Zwischenbericht und die unteretzten Dokumente, auch noch eine Hinleitung über die Storymap finden, um nachvollziehen zu können, wie wir eigentlich gearbeitet haben. Ich glaube, wir müssen für den Schritt 2 über die Frage nachdenken, in der Tat: Wie kann die Arbeit der BGE weiterhin begleitet werden? Wir sind da offen. Das war mein Hinweis ganz zu Beginn, dass ich klar gesagt habe: Wir lernen, es ist ein lernendes Verfahren, aus Hinweisen, die es hier gibt. Und wir haben viele Hinweise aufgegriffen, die es schon im Vorfeld der Veranstaltung gegeben hat für den Zwischenbericht Teilgebiete. Insofern freue ich mich auf die Diskussion, die gleich folgt.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Kanitz. Wenn ich meinen Eindruck schildern darf: Ich habe das Gefühl, über die Frage, ob das jetzt der richtige Zeitpunkt war für die Veröffentlichung des Zwischenberichts, da gibt es unterschiedliche Meinungen zwischen Ihnen und Herrn Voges. Aber es gibt einen Konsens, dass in Schritt 2 der Phase 1 eine weitere Beteiligung stattfinden sollte. Wir machen mit

dem dritten Impuls weiter. Herr Ehmke hat schon seine Präsentation geteilt. Herr Ehmke, Sie haben das Wort. Herr Ehmke, hören Sie uns? Vielleicht haben Sie das Mikro noch aus? Nein, haben Sie an. Ich kann Herrn Ehmke nicht hören. Sagen Sie mal was, Herr Ehmke.

(Wolfgang Ehmke) Ja. Jetzt geht es.

(Klemens Lühr) Jetzt geht es, genau. Wir probieren es einfach noch mal.

(Wolfgang Ehmke) Okay. Hallo. Ich bin dabei, das noch mal einzuspielen.

(Klemens Lühr) Alles gut.

(Wolfgang Ehmke) Mal sehen, ob ich auch zurückkomme. Nein, ich komme nicht auf zurück. Sehen Sie, dass wollte ich gerade vermeiden. Ich muss jetzt leider noch mal rausgehen.

(Klemens Lühr) Kein Problem.

(Wolfgang Ehmke) Es klappt gar nicht. Jetzt bin ich ins Tüdeln gekommen. Deshalb mache ich mit dieser Folie jetzt gleich den Start. Also ---

(Klemens Lühr) Nur zur Info: Wir sehen jetzt nichts. Aber Sie machen das das auf der Tonspur?

(Wolfgang Ehmke) Ich brauche jetzt mal ganz dringend Hilfe.

(Sprecher\*in) Was ist das hier für eine Ansicht? Wir sehen das nicht, wir sehen uns.

(Klemens Lühr) Genau ---

(Wolfgang Ehmke) Ich versuche ---

(Sprecher\*in) Vielleicht können Sie uns von außen navigieren? Vielleicht hat jemand eine Idee? Wir sehen Bildschirmpräsentation und kriegen sie nicht mehr gestoppt. Jetzt geht es.

(Wolfgang Ehmke) Ich mach das lieber so.

(Sprecher\*in) Wolfgang, warte. Moment.

(Klemens Lühr) Wir schaffen das.

(Sprecher\*in) Wir schaffen das. Das glaube ich auch. Jetzt geben wir noch mal den Bildschirm frei. Wir gehen auf die Präsentation, teilen.

(Klemens Lühr) Mit vereinten Kräften. Jetzt hören wir Sie auch weiter.



(Sprecher\*in) Jetzt müsste es eigentlich gehen.

(Klemens Lühr) Super. Vielen Dank.

(Wolfgang Ehmke) Zum Glück habe ich hier Support in der BI. Mal sehen, ob es gleich wieder hängenbleibt. Ich wollte sagen, am Anfang --- Herr Voges hat ja schon einen wunderbaren Abriss gegeben. Die Problematik liegt auf der Hand. Deshalb kann ich das eigentlich schneller machen, wir haben jetzt schon wieder Zeit verloren, weil es gerade nicht geklappt hat. Aber vielleicht hält doppelt manchmal besser. Das große Problem wurde vorhin schon skizziert.

Wie schafft es die BGE, von 54 % der Landesfläche herunter zu brechen auf – und ich habe vorhin ein bisschen mitgeschrieben --- Wo bei mir hier X steht und vielleicht zwölf Standortregionen, höre ich oder lese ich gerade, es geht so um sechs bis acht Standortregionen, die am Ende der ersten Phase ausgewiesen werden sollen. Diese Arbeit und diese Schritte, wie man es schafft, am Ende es herunter zu brechen, das ist das große Problem. Als ich mich entschieden habe, beim call for papers mitzumachen, bin ich selbst erst darauf gestoßen, dass die wirkliche Frage ist: Wenn die Fachkonferenz Teilgebiete ihre Arbeit beendet hat nach § 9 (2) der Standortauswahlgesetzes, dass es eigentlich dann, an der Stelle erst richtig spannend wird. Ich habe das hier unten noch mit diesem Fragezeichen markiert.

Im Gesetz steht es meines Erachtens nirgendwo, Jürgen, dass es hier am Ende um sechs bis acht Standortregionen gibt. Ich glaube, im Gesetz ist keine Zahl genannt. Im Gesetz ist keine Zahl genannt. Die erste Frage ist, und das ist eine Frage, die nachher noch mal von Herrn Kanitz beantwortet werden könnte: Wer legt das eigentlich fest, um wie viele Standortregionen es geht? Das Problem ist aber, dass je nachdem, wie man nun die Schritte in der ersten Phase durchzählt --- Die große Frage ist: Was passiert eigentlich in dem wirklich wichtigen Schritt, also dem zweiten Schritt der ersten Phase? Eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung, das ist es, eine Mitsprache und Kontrolle durch die Zivilgesellschaft, ist in dem StandAG überhaupt nicht vorgesehen.

Eigentlich wollte ich das gar nicht tun, was ich jetzt schon tue, dass sich auf einige Beiträge und einige Ideen, die heute Nachmittag angesprochen wurden und die Herr Kanitz auch angesprochen hat, schon gleich mit einbeziehen. Heute Nachmittag war von Seiten des BASE, des Atommüllbundesamtes, von Frau Janzen zu hören: Ja, man hat das offensichtlich auch gemerkt, man hat diesen Fehler identifiziert. Sie sprach davon, dass es eine Ideenwerkstatt geben könnte. Es sollte Konsultationen geben, Workshops für die weitere Arbeit in diesem zweiten Schritt von Phase 1. Herr Kanitz, Sie haben gerade noch mal dargestellt, was die BGE alles vorhat, dass man sich nicht wegducken wird. Das geht auch in Richtung unserer Forderung "gläserne BGE". Dass man da im Dialog ist. Nur,

der große Unterschied zwischen all diesen Angeboten und unserem Denken und unseren Forderungen, der besteht darin, dass das alles auf Basis der Kommunikation und der Information passiert, aber dass es kein Beteiligung Schritt ist. Das ist einfach in dem Gesetz nicht vorgesehen.

Warum? Jetzt komme ich auch noch mal mit zwei bis drei Argumenten, warum es so bitter nötig ist, dass es im zweiten Schritt der Phase eine Beteiligungsformate geben muss, ein Recht auf Beteiligung. Das hängt natürlich mit dem zusammen, wie Herr Voges das schon umrissen hat. Ich habe schon mal alles rausgeschmissen aus meinem Vortrag, was vorhin schon angerissen wurde. Aber trotzdem noch mal: Wenn es um Fachliteratur und Referenzdaten geht, wo dann auch deutlich wird, wie wenig aussagekräftig der BGE-Zwischenbericht ist, dann ist eigentlich das große Feld deutlich sichtbar, was da noch bestellt werden muss. Wir haben selber, weil wir nach dem Fortfall Gorlebens trotzdem von vier Tongebieten als Region betroffen sind, und von daher auch einen großen Wert darauflegen, darauf zu schauen, ob und wie eine Fachkonferenz Teilgebiete funktionieren kann, festgestellt, dass wenn wir in unsere Tongebiete hineingucken, ich habe mal eines herausgegriffen, das 004, dass man merkt: Wir haben eigentlich nur gebietsspezifische Informationen gewonnen in dem Zwischenbericht der BGE. Das heißt also Tiefenlage, Mächtigkeit, Flächenausdehnung usw.

Auf die Anfragen, die wir an die BGE gerichtet haben, gab es als Antwort zunächst den Hinweis, man könnte keine vier Teilgebiete finden, nur zwei. Dann haben wir einen Screenshot gemacht von ihrem eigenen Bericht und haben darauf hingewiesen, dass es vier sind. Dann hat man uns gesagt, wir haben recht, es sind tatsächlich vier. Dann haben wir darauf hingewiesen, dass genau in diesem Bereich ein Gasfeld liegt, wo es Explorationen gegeben hat. Die Antwort - ich fand sie auch ganz charmant und offen - der BGE war: Man würde im Laufe des Verfahrens diese riesigen Teilgebiete, Ton und Kristallin, langsam besser kennenlernen. Ich habe noch so ein paar andere Literaturhinweise notiert, für diejenigen, die das weiter nachverfolgen wollen. Das ist jetzt hier keine vollständige Literatur, nur ein paar Stichpunkte. Herr Mehnert hat auf seinem Blog im Endlagerdialog einiges zusammengetragen, was darauf hinweist und hindeutet und auch belegt, wie wenig aussagekräftig der BGE-Zwischenbericht ist in diesem ersten Schritt. Und auch die beiden Referenten, die vom Nationalen Begleitgremium eingeladen wurden, Herr Füsseis und Herr Rausch, haben das noch einmal wunderbar belegt, indem sie sich in diesen riesigen Teilgebieten einige Ecken ausgewählt haben.

Sie konstatieren gegenüber der BGE: Ja, so kann man arbeiten. Sie sagen aber gleichzeitig, dass es sehr unglücklich gewesen ist, dass dieser Bericht so früh kam. Denn die Aussagekraft fehlt letztlich. In dem Moment, wo aus diesem unfertigen BGE-Bericht --- Ich zitiere übrigens Sie, Herrn Kanitz, Sie haben in einer dieser Diskussionsreihen gesagt: Ja, der BGE-Zwischenbericht sei unfertig. In dem Moment, wo er langsam fertig wird, verlieren wir unser Recht auf Draufschau. Und das ist aus unserer Sicht unerträglich. Denn, wenn nach sechs Monaten sich die Fachkonferenz auflöst,

gibt es eben, wie gesagt, gar keine Beteiligungsmöglichkeiten mehr. Dann gleiten wir wieder ab in eine reine Informationsveranstaltung. Und das, was Sie vorhin richtig umrissen haben, auf der Ebene der Kommunikation mag das alles gehen und der Information. Aber hier geht es um Beteiligungsformate.

Diese Partizipationslücke, wie das Jürgen Voges vorhin auch schon gesagt hat, führt aus unserer Sicht dazu, dass wir fordern, dass es unbedingt eine Nachbesserung des Gesetzes geben muss. Warum? Um im Zeitplan zu bleiben, besteht die Gefahr, dass die BGE nun im zweiten Schritt auf planungswissenschaftliche Daten zurückgreift, statt der geologische. Also Abstand zu Siedlungsflächen, Kulturdenkmälern, usw. Und sie haben das in ihrem Bericht auch schon so angedeutet und so angelegt, deshalb verstehe ich das sozusagen als etwas doppeltes, wenn ich heute vortrage. Es ist auch ein Kommentar, der hier dokumentiert werden muss im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete zu den Zeilen, die ich hier ausgewiesen habe. 204-209. So arbeite ich dann einfach an dieser Stelle schon mal. Da schreiben sie das genauso. Sie stellen nicht dar, wie nun in dem zweiten Schritt verfahren wird, wenn es um die Geodaten geht und die Abwägungskriterien, sondern, sie führen gleich ins Feld, dass es hier um planungswissenschaftliche Daten gehen sollte.

Ich habe es diesmal sehr kurzgehalten, da alles andere schon gesagt wurde. Deshalb ist unser Petition: Unterstützen Sie morgen diesen Antrag, der aus unseren Reihen heraus entstanden ist, dass es ein Moratorium geben muss von sechs Monaten. Also ein Aussetzen der Beratungskonferenzen, bis zur Vorlage eines fertigen BGE-Zwischenberichts. Also einem der belastbare Daten hat, der Aussagekraft hat. Sie sagen natürlich Zwischenbericht ist Zwischenbericht. Aber das hier ist kein Zwischenbericht. Herr Kanitz, das ist bestenfalls ein Prä-Zwischenbericht. So wie Sie es eigentlich auch sehr schön selber mal gefordert haben als BGE gegenüber dem BASE. Man hätte eröffnen müssen letztes Jahr im Oktober mit einer Prä-Konferenz und nicht schon gleich mit dem ersten Termin einer Fachkonferenz.

Wir finden es wichtig, dass dann anschließend in dieser Phase 1 Schritt 2 es nicht nur die gläserne BGE mit fortlaufender Berichterstattung auf der Ebene der Information gibt, sondern es muss gewährleistet werden ein formelles Partizipationsformat. Da bieten sich zwei Möglichkeiten an: Entweder, es gibt ganz klar an dieser Stelle eine Novelle des StandAG. Oder das BASE nimmt endlich von dem Recht Gebrauch, nach § 5 Abs. 3, das ist hier auch schon mehrere Male heute Nachmittag genannt worden, die sogenannte Öffnungsklausel, dass man über die Mindestanforderung der Beteiligung hinausgeht. Da ich das aber aus unserer Erfahrung in den letzten Monaten nicht annehme, dass das BASE dieses Recht endlich so zulässt und Vorschläge unterbreitet, außer Ideenwerkstatt und Konsultation, das ist völlig unbrauchbar, läuft es aus unserer Sicht heraus darauf hinaus, dass es eine Novelle des StandAG geben müsste.

Kleine Anmerkung: Das Nationale Begleitgremium ist kein Ersatz für die gewichtige Rolle der Zivilgesellschaft. Es ist ein Akteur und zum Teil sogar auch verfahrensbeteiligt wegen der Geodaten. Wenn man sagt, wir haben ein lernendes Verfahren und merkt, an welchem Punkt man in der Diskussion angekommen ist und hat diagnostiziert, wo die Schwächen und Lücken sind, dann kann man eigentlich aus unserer Sicht an dieser Stelle nur sagen: Ja, wir haben jetzt erkennbare Defizite der Verfahrensbeteiligung. Wir können das nur heilen, indem wir an dieser Stelle erstens dem Antrag zustimmen, dass es ein Moratorium gibt. Und dass es einen Bericht der BGE gibt, der dann auch herausfordert, wirklich auf die Geodaten zu gucken und zu schauen auf den wirklichen Arbeitsstand der BGE und nicht diesen Prä-Bericht.

Das Zweite ist: Wer das wirklich will, dass die Zivilgesellschaft eingebunden ist in diese Debatte --- Und man weiß, wie wichtig es ist, dass die Zivilgesellschaft einen gewichtigen Part übernimmt bei der Endlagersuche, dann liegt es auf der Hand, dass an dieser Stelle das Gesetz novelliert werden müsste. Soweit erst einmal zu den Punkten, die meine Vorreferenten schon angesprochen hatten. Ich hatte mich schon bemüht, ein bisschen auf den Nachmittag zurückzuverweisen, denn da gab es schon etliche Stimmen, die in diese Richtung gingen. Also, wenn Herr Gaßner zuhört ---

(Klemens Lühr) Herr Ehmke, nur damit wir auch noch ein bisschen Zeit haben für die Diskussion, dass Sie dann vielleicht ihrem Punkt noch fertig machen und dass wir dann auch eröffnen können, bitte.

(Wolfgang Ehmke) Ich bin auch sofort fertig. Ich freue mich auch eher auf diese Diskussion. Es ging nicht um die Frage, wie man diese drei Jahre jetzt füllt, bis die Standortregionen ernannt werden. Füllt, das ist der falsche Begriff. Es geht hier um Beteiligungsrechte. Wir sehen, dass es hier einen Systemfehler gibt. Wir brauchen hier an dieser Stelle die Zivilgesellschaft, natürlich. Das ist mein Punkt.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Ehmke. Ich würde jetzt direkt Meret bitten, die Wortbeiträge freizuschalten, sodass sich die Redeliste ergeben kann. Herr Kanitz, Sie wurden ja jetzt von links und rechts in die Zange genommen, aber eigentlich mit der gleichen Botschaft. Sie wurden jetzt mehrmals angesprochen. Einmal gab es die Formulierung Prä-Bericht, oder Zwischen-Zwischenbericht. Ich würde Ihnen einfach, bevor wir jetzt auch ins Podium gehen, da Sie eben mehrmals angesprochen wurden, gerne die Gelegenheit geben, direkt zu antworten, wenn Sie noch mal reagieren möchten.

(Steffen Kanitz) Sehr gerne, Herr Lühr. Vielen Dank. Und vielen Dank für die Beiträge. Die ja total nachvollziehbar sind, weil ja sowohl Herr Voges, als auch Herr Ehmke noch mal dargestellt haben, was generell so ein bisschen die Enttäuschung ist über 54 %. Die Sorge, darüber können keine Beteiligung machen. Das kann ich total verstehen. Aber, ich will das noch mal für alle Beteiligten

sagen. Die Aufgabe der BGE, wir nehmen Beteiligung sehr ernst. Aber, der erste Maßstab für uns ist und muss es sein, dass Verfahren konform abzuarbeiten, weil wir glauben, dass es nur dann auch eine gute Diskussionsgrundlage für Beteiligung geben kann. Das heißt, es gibt, um die Frage konkret zu beantworten, Herr Ehmke, keine konkrete Vorgabe für die Anzahl von Teilgebieten oder Standortregionen. Sondern, es gab Vorstellungen in der Endlagerkommission wie viele das sein könnten.

Wir werden genau das nicht tun, also den Fehler machen. Wir halten das für einen Verfahrensfehler jetzt rein zu gehen und zu sagen zu sagen, es soll sechs, acht, zehn oder 15 Standortregionen geben. Und daran arbeiten wir uns mal ab und versuchen die Methodik so anzupassen, dass sich das entwickelt. Sondern, die Anzahl ergibt sich andersherum aus der Anwendung der Methoden. Und genauso haben sich dann eben auch die Teilgebiete ergeben. Und Sie haben mich völlig richtig zitiert: Ein Zwischenbericht kann immer nur unfertig sein. Deswegen warne ich auch vor einem sechsmonatigen Moratorium. Es liegt im Verfahren begründet, dass man auch innerhalb von sechs Monaten die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien nicht standortspezifisch anwenden kann. Denn es sind standortspezifische Kriterien. Sie können also nur in kleineren, Beispielsweise Standortregionen, die dann erkundet werden, diese Kriterien im Detail anwenden. Sie können jetzt nur mit Referenzdaten umgehen. Insofern plädiere ich sehr dafür, das Verfahren jetzt auch weiterzumachen und diesen Zwischenbericht als das zu nehmen, für das es der Gesetzgeber auch gesehen hat. Nämlich ein Instrument, eine Veranlassung für Beteiligung, um darüber zu diskutieren, auch die Schwächen darzustellen, auch der BGE, uns aufzuzeigen, wo es methodisch Verbesserungen geben kann und geben soll. Aber wir können jetzt nicht so vorgehen, dass wir sehr, sehr schnell eine Eingrenzung machen und dann aber Gefahr laufen, den bestmöglichen Standort zu verlieren. Deswegen sind wir so vorgegangen.

Und ich will, weil der Hinweis aufgegriffen wurde, ich komme dann sehr schnell zum Schluss, Herr Lühr, damit andere auch noch diskutieren können, das Thema der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien, dass die Sorge besteht, dass wir diese jetzt prioritäre anwenden ansprechen. Das Standortauswahlgesetz ist hier sehr klar. Das Standortauswahlgesetz redet von einer Priorisierung der geologischen Kriterien. Wir müssen also im nächsten Schritt in der Schrittfolge zuerst die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen anwenden. Wir müssen dann die geowissenschaftlichen Kriterien anwenden. Und erst, wenn sich daraus zwei gleich gute, aus geologischen Gründen gleich gute Regionen ergeben, können wir die anhand von planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien vergleichen. Oder es dient zur Eingrenzung von homogenen gleich guten Gebieten. Das heißt also, es ist eine klare Rangfolge im Gesetz vorgegeben, an der wir uns selbstständig orientieren, denn das wäre sonst ein Verfahrensfehler, wenn wir jetzt sozusagen über die Erde

gucken alleine und sagen, was sind die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien an denen wir uns orientieren. Jetzt mache ich einen Punkt, damit wir auch in die Debatte einsteigen können.

(Klemens Lühr) Super. Vielen Dank. Wir haben schon sieben Redebeiträge auf der Redeliste. Ich hätte noch einen Wunsch: Wir haben in der letzten AG über das StandAG allgemein gesprochen und über das ganze Verfahren. So gingen auch die Kommentare und Diskussionen. Mein Wunsch wäre, dass wir uns jetzt wirklich darauf konzentrieren, den Titel der Arbeitsgruppe auch ernst nehmen und versuchen uns auf den Schritt 2 der Phase 1 zu konzentrieren, sodass wir dann auch konzentrierte Ergebnisse produzieren. Wir machen weiter mit der Redeliste, ich bitte Herrn Stay, Frau Löhstötter und Frau Leitenberger das Mikro anzumachen und die Kamera und bitte Herrn Stay zu beginnen.

(Jochen Stay) Ich möchte mit einer methodischen Anregung anfangen. Ich hatte das auch vorhin in den Text geschrieben: Ich habe bei den bisherigen Arbeitsgruppen wahrgenommen, dass dieses Fishbowl-Modell dazu führt, dass die Referierenden immer sehr viel zu Wort kommen, aber die, die auf der Redeliste stehen eher wenig. Ich bin jetzt mit rein, ich habe das Privileg, aber damit viele andere noch drankommen, würde ich vorschlagen, doch eher auf die Redeliste zu gucken, anstatt immer wieder drei in diesen Fishbowl und das dann doch immer wieder die Referierenden viel reden.

(Klemens Lühr) Um direkt darauf einzugehen, wir haben das ja eben in der letzten Arbeitsgruppe auch schon angesprochen. Der Wunsch ist angekommen. Aber die Apis Gruppe Vorbereitung hat sich für dieses Format entschieden. Es ist angekommen und wird auch im Wortprotokoll festgehalten. Frau von Oppen ist sicherlich auch offen. Sie müssen das halt einbringen, auch für das nächste Mal. Aber jetzt ist es hier erst mal gesetzt. Darum bitte Ihre Inhalte.

(Jochen Stay) Ich dachte es sei ein lernen des Verfahren, aber gut. Zu Ihrer Anregung jetzt sozusagen nach vorne zu schauen: Ich glaube, wir können nur dann nach vorne schauen, wenn wir uns über die Einschätzung des hier und jetzt irgendwie verständigt haben. Davon hängen die nächsten Schritte ab. Deswegen diskutieren wir so viel über die Situation, in der wir jetzt sind. Deswegen von mir auch noch mal eine Replik in Richtung Herr Kanitz. Herr Kanitz, wir haben ein bisschen das Problem, finde ich, schon seit einiger Zeit, dass sich die Diskussion und die Argumentation im Kreis dreht. Ich glaube, das liegt daran, weil bestimmte Sachverhalte immer wieder plötzlich die Sichtweise geändert bekommen in der Argumentation. Ja, die BGE hat immer wieder informiert, das wird auch gefordert, eine möglichst transparente BGE. Aber die BGE hat informiert zu den Methoden und nicht zu Inhalten. Es wurden nicht zwischendrin, was Frau Heinen-Esser(?) mal wollte, schon mal sozusagen erste Ergebnisse veröffentlicht. Weil das Bundesamt das nicht wollte. Das war der Wunsch. Das ist nicht passiert. Es wird über Methoden informiert. Und nicht zu Inhalten.



Auch jetzt sagen Sie wieder, Sie wollen auch in Zukunft zu Methoden informieren und zu Inhalten erst wieder, wenn die Standortregionen feststehen. Der Wunsch ist aber, auch zwischendrin zu den Inhalten zu informieren. Das ist der Unterschied, glaube ich. Da müssen wir auch standhaft bleiben. Ja, es gab eine Online-Konsultation über die Anwendungsmethodiken. Sie haben jetzt Zahlen genannt, wie viele sich da angemeldet haben. Beteiligt, wirklich mit Beiträgen, haben sich fünf Personen an dieser Konsultation. Wenn Sie das immer wieder als großen Erfolg darstellen, dann werde ich einfach misstrauisch, weil ich finde, dann sind Sie da einfach auch nicht ehrlich, dass Sie sagen: Okay, das hat jetzt nicht zu funktioniert. Sie reden von irgendwelchen Zahlen, von Leuten, die sich da vielleicht angemeldet, aber dann nicht beteiligt haben. Ja, auch da, es wird immer wieder gesagt, der Zwischenbericht ist zu früh. Ich finde, da sind die, die das sagen nicht trennscharf genug. Ich finde es gut, rechtzeitig, das hätte ich mir schon früher gewünscht, Zwischenergebnisse Ihrer Arbeiten zu veröffentlichen, inhaltliche Zwischenergebnisse.

Von daher finde ich das super, das es das jetzt gibt. Nur, das ist nicht der im Gesetz vorgesehene Zwischenbericht. Weil der, so steht es im Gesetz --- In diesem Bericht müssen die Daten, die die Länder Ihnen geliefert haben, einfließen. Aus den Berichten jetzt, aus den Stellungnahmen der geologischen Landesämter geht hervor, dass Sie das nicht vollständig getan haben. Deswegen ist das nicht der vom Gesetz vorgesehene Zwischenbericht. Der muss noch kommen. Deswegen: Schön, dass es jetzt diesen Stand gibt, aber der eigentliche Zwischenbericht fehlt noch. Mein letzter Punkt: Auch da gebe ich Ihnen recht, es ist gut, nicht frühzeitig Gebiete auszuschließen. Also, dass Sie jetzt einen Weg gewählt haben, der erst einmal viele im Topf lässt, damit nicht aus Versehen etwas rausfällt, da haben Sie volle Unterstützung von mir. Aber, das Vorgehen dafür im Gesetz war, die Gebiete, über die Sie viel wissen, das werden Teilgebiete. Die Gebiete, wo Ihnen Daten Grundlagen fehlen, die bleiben im Topf, aber dafür macht die BGE einen Vorschlag, wie damit umzugehen ist.

Es gibt zwei Kategorien von Gebieten, die bleiben drin. Sie haben keinen Vorschlag gemacht, sondern haben all diese Gebiete auch zu Teilgebieten gemacht. So sind diese 54 % entstanden. So sind jetzt Gebiete mit drin, in denen dieses Gestein gar nicht vorkommt. Das war einfach ein großer Fehler, glaube ich. Da muss nachgearbeitet werden, sozusagen. Da ist auch der jetzige Bericht nicht gesetzeskonform. Dankeschön.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Stay. Wir gehen so vor wie auch in den anderen AGs und würden die beiden weiteren Redner und Rednerinnen auf der Liste noch drannehmen. Frau Lohstöter, bitte.

(Ingrid Lohstöter) Einiges hat jetzt --- Hören Sie mich?

(Klemens Lühr) Ja. Wir hören Sie.



(Ingrid Lohstöter) Gut. Einige sie hat jetzt Herr Stay schon gesagt, von daher kann ich mich kürzer fassen. Herr Kanitz, ich fände es mal toll, wenn Sie einfach mal die Probleme, die da sind, einfach auch mal zulassen und sagen: Ja, das stimmt. Dann kann man sich darüber verständigen, wie damit umzugehen ist. Sie haben vorhin gesagt, Sie haben mit dem Zwischenbericht das getan, was der Gesetzgeber erwartet hat. Das stimmt nicht. Der Gesetzgeber hat erwartet, dass Sie einen Zwischenbericht veröffentlichen auf Grundlage der geologischen Daten, die Ihnen die Landesämter oder die geologischen Dienste zur Verfügung stellen, § 13 Abs. 2. Das haben Sie nicht gemacht. Stehen Sie doch mal dazu. Es bringt doch nichts jetzt, das alles abzuweisen.

Das zweite ist, was ich jetzt wirklich nicht verstehe, wenn wir jetzt den Bericht nehmen vom bayerischen geologischen Landesdienst, dass da in Teilgebiet neun zum Beispiel Sie von einem Granit-, oder Kirstallingebiet sprechen und die ganzen Bohrungen dort und die Schichtenverzeichnisse sagen, da gibt es überhaupt gar kein Kristallin. Ich finde das super peinlich für Sie, ehrlich gesagt. Und ich meine, Ihren Geologen muss doch das Herz bluten, dass die nicht wirklich mit den richtigen geologischen Daten arbeiten dürfen. Und dann gehen Sie hin mit Referenzdaten, mit fiktiven Daten, und sagen auch noch, die geologischen Verhältnisse sind günstig für Granit, wo es gar kein Granit gibt. Meine Frage: Das wissen Sie seit 18. November. Dann frage ich mich, haben Sie denn jetzt da schon mal nachgearbeitet? Ich meine, das ist doch super peinlich. Und darum geht es doch, dass wir konstruktiv sind. Machen Sie doch jetzt mal, dass Sie die geologischen Hinweise ernst nehmen der Länder und vervollständigen Sie dadurch den Zwischenbericht. Schmeißen Sie das schon mal raus, wo Sie von falschen Annahmen ausgegangen sind. Dann kommen wir schon mal sehr viel weiter. Und dann können wir uns auch noch tatsächlich daran beteiligen. Dankeschön.

(Klemens Lühr) Frau Lohstöter, danke. Sie haben das Thema ja mit dem Thema Granit, falsche Daten auch schon in der letzten AG angesprochen. Es ist ganz gut, dass wir Herr Kanitz hier haben. Vielleicht kann er direkt etwas dazu sagen zu dem Fehler den Sie beschreiben.

(Ingrid Lohstöter) Genau.

(Klemens Lühr) Ich möchte vorher noch Frau Leitenberger hören.

(Johanna Leiterberger) Ich wollte eigentlich auch gerne etwas zur Moderationsstruktur vorschlagen. Ob das nicht --- Ich empfinde das ein wenig holprig, dass ich immer drei verschiedene Leute höre und dann danach erst die Antwort dazu höre. Ob man nicht den Vortragenden die Möglichkeit geben kann, die Fragesteller direkt aufzurufen und nacheinander zu beantworten. Jetzt hatten Sie gesagt, die Vorbereitungsgruppe hätte das schon anders geplant. Aber haben wir nicht die Möglichkeit uns selbst zu organisieren und darüber zum Beispiel abzustimmen? Ich finde das an sich nicht schlecht, dass es eine Moderation gibt, aber wir haben ja auch nicht so viel Zeit. Wir haben ja auch vorhin gemerkt, dass dann wirklich nicht alle drankommen.

(Klemens Lühr) Das war ihr Punkt, richtig?

(Johanna Leitenberger) Ja, das war mein Punkt.

(Klemens Lühr) Genau. Ich fange gleich mal mit dem Punkt an: Ich habe einfach auch nicht das Mandat, diese Veränderung vorzunehmen. Die Konferenzleitung hat dieses Format bestimmt. Manche von Ihnen werden damit zufrieden sein, manche nicht. Klar, Selbstbestimmung oder Selbstorganisation ist immer im Raum. Frau von Oppen kann vielleicht auch gleich etwas dazu sagen. Es heißt, Veränderungen sind möglich, aber natürlich kann man nicht ständig das Format wechseln. Frau von Oppen, vielleicht sagen Sie gleich etwas dazu.

(Asta von Oppen) Nur ein Satz: Ich finde, man kann es so oder so sehen. Wir machen es sonst auch immer so, dass wir drei bis vier Fragen oder so zusammenfassen. Ich würde einfach bei dem Format bleiben. Es sind ja nur drei und dann geht es weiter. Es wäre gut, wenn die drei das dann auch in Anbetracht der Zeit dabei belassen würden. Außer, wenn, Sie direkt angesprochen sind. Einfach so flexibel damit weitermachen, Herr Lühr. Aber immer drei rein zu rufen, damit die dann auch gleich parat sind. Das ist auch ein ganz wesentlicher Teil. Wir hatten uns das sowieso anders vorgestellt, dass man sich auch sieht. Aber egal. Aber ich würde da einfach ein bisschen locker damit umgehen, Herr Lühr. Wie es jetzt gerade kommt. Im Prinzip immer drei Fragen einsammeln und dann weitergehen.

(Johanna Leitenberger) Vielleicht kann man es dann bisschen straffer machen. Dass immer drei reden und es dann weitergeht.

(Klemens Lühr) Okay. Ich bemühe mich, aber wir sollten nicht so viel über das Verfahren reden, sondern, das ist auch Ihr Anliegen, mehr über Inhalte. Herr Kanitz, Sie wurden mehrmals jetzt natürlich auch angesprochen direkt. Darum gebe ich direkt auch Ihnen das Wort. Das Thema war einmal, was ich verstanden habe: Fehlende Daten der Länder. Die hätten einfließen sollen, müssen in den Zwischenbericht. Das habe ich verstanden. Und dann gab es noch: Fehlende Vorschläge zum Umgang mit, ich habe es in meinen Begriffen, „unsicheren Teilgebieten“. Da fehlen die Vorschläge. Das war ein Punkt. Und dann gab es noch ganz konkret das Thema mit Fehlern im Zwischenbericht beim Thema Granit. Sie wissen wahrscheinlich mehr dazu, was damit auch gemeint ist. Deswegen gebe ich direkt an Sie.

(Steffen Kanitz) Vielen Dank, Herr Lühr. Und vielen Dank für die Fragen. Wir müssen uns noch einmal gemeinsam bewusst machen, was ist die Grundlage für die Phase 1, welche Daten? Und der Gesetzgeber, das haben wir der Kommission ausgesprochen, hat bewusst gesagt: Die Phase 1 wird geprägt von einem Datenstamm, nämlich den Daten der geologischen Landesämter insbesondere und der BGR über den tiefengeologischen Untergrund. D. h., sowohl in Schritt 1, als auch in Schritt

2 werden im Prinzip die gleichen Daten verwendet. Sie werden in Schritt 2 angereichert noch um Daten zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien. Diese Basis wird auch in § 13 Abs. 2, der es gerade zitiert worden, genannt. Diese Daten bilden die Basis für die Anwendung der Kriterien. Und aus dem Verfahren ergibt sich, dadurch dass die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien in Schritt 1 schon anzuwenden sind, erstens, zweitens sie aber standortbezogen sind und drittens, dass es nur auf Basis von Referenzdaten geschehen kann. Und da hat Herr Voges recht, das hat zu einer geringen, wenn man so will, Eingrenzung auf Basis der Flächen geführt, aber zu einer größeren Eingrenzung auf Basis der Gebiete. 181 identifizierte Gebiete zu 90 Teilgebieten. D. h., es hat durchaus zu einer Eingrenzung geführt. Der Hinweis, den nehmen wir sehr ernst: Geben Sie doch Fehler zu. Das ist uns wichtig als BGE, dass wir selbst verständlich Fehler zugeben.

Wir haben dazu bewusst auf der Homepage auch eine eigene Rubrik geschaffen. Wir haben auch, wenn Sie sich die interaktive Karte angucken der BGE, diese Hinweise schon aufgenommen. da haben wir die Hinweise aufgenommen. Aber wir befinden uns mit der Frage, wo konkret wir welche Wirtsgesteinsvorkommen haben, die endlagerrelevant sein werden, schon in den weiteren Verfahrensschritten. Es geht zum jetzigen Zeitpunkt nicht darum, dass Teilgebiete heißt über jedem Teilgebiet kann ein Endlagerstandort errichtet werden. Sondern es gibt uns ein gewisses Indiz, um festzustellen, hier wollen wir weiter nachschauen. Das war die Ursprungsidee dieser Teilgebiete. Deswegen ist es so konstruiert, wie es auch konstruiert ist. Und deswegen kann man auch nicht in sechs Monaten, wenn man so will, all diese Dinge machen. Sondern, wie gehören jetzt in die Arbeit zu den Standortregionen, weil die Eingrenzung dann über die weiteren Instrumente, insbesondere die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen erfolgt. Und in der Frage --- Ich muss einmal ganz kurz nachgucken.

Zu der Online-Konsultation, das war noch mal ein Hinweis von Herrn Stay. Ich will da nicht im Einzelnen darauf rumreiten. Herr Stay hat recht, dass hätte besser sein können. Völlig klar. Herr Stay, da haben Sie Recht, wir hätten uns noch mehr Beteiligung erwünscht. Es waren 50 Beiträge, die da gekommen sind. Der Hinweis war meinerseits eigentlich so gemeint, dass ich sage, wir haben da ein Tool angeboten, das ich mir für die Zukunft auch vorstellen kann, weil es uns hilft besser zu werden. Da würde ich es einfach mal an der Stelle bewenden lassen und sagen: Das Tool war ein vernünftiges und ich würde mir wünschen, dass es noch zu einer größeren Teilnahme führt, weil es die Arbeit der BGE auch verbessern kann.

(Klemens Lühr) Herr Kanitz, können Sie noch etwas zum Thema Granit oder falsche Grundlagen sagen in Teilgebiet neun? Ich weiß nicht ---

(Steffen Kanitz) Ja, das war das, was ich eingangs mit den Referenzdaten zum Beispiel beschrieben habe. Die Methodik, die wir vorgestellt haben und die wir im Vorfeld konsultiert haben, die hat darauf

hingewiesen, dass in diesem frühen Stadium wir das Ausweisen von Teilgebieten insbesondere machen anhand der Entstehungsgeschichte der Erde. Wenn man so will. D. h., nicht anhand von jedem einzelnen Datum. Wir haben selbstverständlich Daten der Länder auch benutzt, anhand der 3-D Modelle, aber auch anhand von Bohrungen. Das führt aber auch tendenziell zu einer Überschätzung der Teilgebiete. Auch da hat der geologischen Landesdienst in Bayern recht. Das ist zwar verfahrenskonform, aber es wird im weiteren Verfahren zu einer Eingrenzung führen müssen anhand dieser konkreten Daten.

(Jürgen Voges) Ja ---

(Klemens Lühr) Herr Voges, Herr Ehmke, möchten Sie etwas dazu beitragen? Ich würde zuerst einmal Sie Fragen.

(Jürgen Voges) Ich würde ---

(Klemens Lühr) Mit wem spreche ich?

(Jürgen Voges) Voges.

(Klemens Lühr) Ach so, Entschuldigung. Ich habe Sie gar nicht gesehen, wie Sie sprechen. Bitte.

(Jürgen Voges) Ich würde gerne etwas dazu sagen. Meines Erachtens beruht dieser Zwischenbericht eigentlich kaum auf Daten. Er geht ja aus, so zu sagen, von einer Modellierung des geologischen Untergrundes der Bundesrepublik Deutschland. Der Ausgangspunkt ist die stratigrafische Tabelle. Das heißt, das ist so eine Entstehungsgeschichte der Erde, wann was entstanden ist. Letztlich maßgeblich sind dann die 3-D-Modelle des Untergrundes. Daten hat man eigentlich nur berücksichtigt, wenn sie diesen Modellen widersprochen haben. Das findet man dann auch wieder in den Aussagen, die in dem Bericht gemacht werden. Denn bei den Mindestanforderungen wird sozusagen das betrachtet, was man über so ein 3-D-Modell abdecken kann. Nämlich: Wo, in welcher Tiefe im Untergrund ausreichende Partien des Wirtsgesteins liegen. Bei den Abwägungskriterien werden immer nur betrachtet das Kriterium zwei und das Kriterium Deckgebirge. Deckgebirge, das hat man auch nach dem 3-D-Modell gemacht. Dem Zwischenbericht liegen also kaum Daten zugrunde, sondern in erster Linie Modellierungen. Jetzt noch mal eine ---

(Klemens Lühr) Herr Voges, nur noch kurz der Appell. Ich lasse Sie ausreden. Nur der Appell noch mal: Wir wollen --- Wir haben erst drei Redebeiträge gehört aus dem Publikum und wollen gerne noch weitere hören.

(Jürgen Voges) Ja. Es gab noch den Streitpunkt mit den Referenzdaten. Es gibt bei dem Abwägungskriterium 1 folgenden Satz: Solange die entsprechenden Indikatoren nicht standortspezifisch

erhoben sind, kann für die Abwägung das jeweilige Wirtsgestein als Indikator verwendet werden. Das ist die Erlaubnis, Referenzdaten zu verwenden. Die gibt es aber nur bei einem Kriterium. Die BGE hat das bei neun Kriterien gemacht bei Kristallingestein. Wenn Herr Kanitz sagt, das sei gesetzeskonform --- Es gibt ja da eine eigene Unterlage dazu zu den Referenzdaten. Da gibt es auf 15 Seiten eine juristische Begründung. Da wird unter anderem Bezug genommen auf den Bericht der Endlagerkommission. Allerdings in falscher Art und Weise. Auch da, in der Endlagerkommission ist es auch so diskutiert worden, dass man Gebiete, bei denen es nicht genügend Daten gibt, gesondert ausweist. Insofern muss ich auch sagen: Dieses Auswahlverfahren wird ja nicht jetzt, aber am Ende von Phase 2 wahrscheinlich irgendwo vor Gericht landen. Da muss man sich als BGE dann davor hüten, dass man mit den juristischen Voraussetzungen derart lax umgeht. Das wars.

(Klemens Lühr) Herr Ehmke, Sie auch noch, oder wollen wir andere Leute noch hören?

(Wolfgang Ehmke) Sehr kurz nur, weil eigentlich hat Herr Voges schon alles sehr gut zusammengefasst. Es gibt auch weitere Literaturhinweise darauf, dass die BGE in diesem, ich sage immer Prä-Bericht, es sich zu leicht gemacht hat. Ich sage es mal als Bauchgefühl: Man fühlt sich ein bisschen vorgeführt und veräppelt. Was soll die Fachkonferenz Teilgebiete leisten? Wir hätten uns bestimmt gewünscht, dass mehr Substanz in diesem Bericht drinsteht. So wie ich Prä-Konferenzen gut finde, finde ich Prä-Berichte gut. Eine möglichst frühe Beteiligung der Öffentlichkeit. Wenn aber jetzt im fortlaufenden Prozess - und darauf möchte ich hinaus, auf diesen Streit --- Ich möchte aber darauf hinaus, dass in dem Moment, wo die Fachkonferenz Teilgebiete "Tschüss" sagt, es nichts mehr gibt. Nichts mehr an formeller Beteiligung. Das ist völlig inakzeptabel. Deshalb ist eigentlich jetzt Herr Kanitz nicht der Richtige, auf den man einprügelt. Nein, er kriegt ja keine Prügel, er kriegt ja nur Hinweise im lernenden Verfahren und greift es dankbar auf. Aber diejenigen, die zuständig sind laut Gesetz für die Fragen der Beteiligung, nämlich das BASE, das müsste an dieser Stelle mehr erklären als es heute Nachmittag erklärt hat. Das ist nicht hinnehmbar, dass man uns anbietet für den nächsten Schritt eine Ideenwerkstatt zu machen. Das ist lachhaft.

(Klemens Lühr) Okay, das ist Ihnen zu wenig. Ich möchte jetzt weitere Stimmen hören. Damit wir so ein bisschen auch gucken, was im Plenum auch noch an Meinungen drin ist. Norbert Welker wäre der nächste, danach Tobias Tenhaef und danach Hans Hagedorn. Herr Welker bitte. Herr Welker, wir können Sie schon sehen aber wir können Sie noch nicht hören.

(Norbert Welker) Ich müsste zu sehen und zu hören sein.

(Klemens Lühr) Perfekt.

(Norbert Welker) Dann kann ich loslegen. Ich bin Norbert Welker BUND Cuxhaven. Ich möchte noch mal auf einige formale Dinge abstimmen. Und zwar wurden heute ja einige Anträge gestellt. Unter

anderem der auf ein Moratorium. Von mir war beantragt, die Wahl morgen abzusetzen, weil Vertreter von gesellschaftlichen Organisationen können sich eigentlich morgen nicht zur Wahl stellen, weil sie ein Votum ihrer jeweiligen Organisation haben müssen. Das können dann nur Privatpersonen. Daraus leitet sich ab ---

(Klemens Lühr) Das ist nicht das Thema der AG.

(Norbert Welker) Doch, doch.

(Klemens Lühr) Was machen wir jetzt damit? Okay, dann ---

(Norbert Welker) Doch, doch. Die Tagesordnung morgen gibt keinerlei Möglichkeit über so etwas abzustimmen. Das muss natürlich ganz vorne auf die Tagesordnung kommen. Da müssen die Berichte aus den Arbeitsgruppen kommen. Erst nachdem zugestimmt wird, die Wahlen. Ich habe das so gewählt, weil ich keine Möglichkeit sehe, das sonst in das Plenum irgendwie einzubringen. Es gibt keine Möglichkeit mehr. Wir haben jetzt gleich Feierabend.

(Klemens Lühr) Ich möchte Sie etwas fragen: Haben Sie diesen Antrag eingereicht? Es gibt ja jetzt dieses Fenster im Plenum. Haben Sie das eingereicht?

(Norbert Welker) Ja, den Antrag habe ich eingereicht.

(Klemens Lühr) Gut. Dann hat er ja seinen Platz. Können wir --- Kann ich dann den weiteren --- Dann würde ich gerne mit Herrn Tenhaef weitermachen bitte.

(Tobias Tenhaef) Danke sehr. Ganz kurz nur eine persönliche Meinung: Es ist vorhin mal von einem Moratorium des Verfahrens gesprochen worden, über das wir abstimmen können. Ich persönlich lehne ein solches Verfahren ab. Also das Moratorium lehne ich ab. Das ist meine persönliche Meinung nur gerade. Das möchte ich kurz auch mal zur Anregung geben. Mir persönlich gefällt diese Fachkonferenz bisher sehr gut. Ich fände es ganz schön, wenn BASE und BGE tatsächlich jedes Jahr eine solche Fachkonferenz mit drei Terminen veranstalten würden, die wirklich permanent den gesamten Prozess der Suche des Endlagers begleiten würde. Zumal, auch das gebe ich noch mal ganz kurz zu bedenken, am Ende entscheidet formal als einziger nach der Verfassung der Bundesrepublik Deutschlands und Gesetz der Bundestag. Bis dahin machen wir eigentlich hier Arbeitsbeschaffung. Im positiven Sinne! So viel von mir. Vielen Dank.

(Klemens Lühr) Danke auch für den konkreten Vorschlag. Es gab viele Forderungen, formell und informell. Ich will gar nicht unterstellen, dass Sie da nicht auch konkrete Vorschläge haben. Aber jetzt haben wir auch mal einen auf dem Tisch, also eine jährliche Fachkonferenz. Hans Hagedorn bitte.



(Hans Hagedorn) Für die, die mich kennen, ich arbeite als Partizipationsbeauftragter im Nationalen Begleitgremium. Ich habe eine Frage an Herrn Ehmke und vielleicht auch an Herrn Donat, der ja direkt nach mir kommt: Wir haben eine Situation, dass jetzt eigentlich fast alle Organisationen, die zentrale Rollen übernehmen, irgendwie für eine weitere Beteiligungsformen im Schritt 2 sind. Das BASE hat diese Ideenwerkstatt angekündigt, um genau den Bedarf dafür irgendwie zu identifizieren. Herr Kanitz hat gesagt: Ja, wir wollen irgendwie auch über Haltepunkte sprechen. Das NBG ist sowieso dafür. BI Lüchow-Dannenberg mit Herrn Ehmke war auch so zu verstehen, dass Sie das auf jeden Fall wollen. Wie Herr Ehmke genau gesagt hat, im Detail unterscheidet sich das noch so ein bisschen, was man eigentlich will. Für mich ist das so ein bisschen die Frage der Verbindlichkeit. Wie verbindlich ist so eine Beteiligung? Wer organisiert so etwas eigentlich? Und geht es auch möglich nicht nur Methoden, sondern auch um inhaltliche Zwischenergebnisse? Sprich richtig um Untersuchungsräume. Deshalb die Frage an Herrn Ehmke, an Herrn Donat und andere: Welche Form von Verbindlichkeit wünschen Sie sich für diesen nächsten Schritt? Weil ich meine, auch die Fachkonferenz jetzt hat keine Verbindlichkeit. Da ist der berühmte Satz: Nur berücksichtigen. Welche zusätzliche Verbindlichkeit stellen Sie sich vor?

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Hans Hagedorn. Ich würde sagen: Herr Ehmke, Sie wurden direkt angesprochen. Und auch Herr Donat, der dann als nächstes auf der Liste ist, wurde angesprochen. Deswegen könnte er auch gleich dazu kommen. Herr Ehmke zuerst, bitte.

(Wolfgang Ehmke) Es ist nicht ausgereift, Herr Hagedorn, wenn wir so einen Vorschlag machen oder darauf dringen, dass es in Phase 1 Schritt 2 formelle Beteiligung gibt, wie die gestaltet wird. Ja, Sie haben recht, wir haben hier eine große Kritik auch an der Fachkonferenz, an dem sogenannten Beteiligungsformat, weil wir das für keine Beteiligung halten. Sie haben eben selbst gesagt, daran entzündet sich auch immer wieder die Debatte, dass die Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete von der BGE berücksichtigt werden müssen. Und mehr nicht. Das ist ja sehr schwach formuliert. Aber wenn man das diskutiert, ob es auch in dem zweiten Schritt, das ist ja noch gar nicht klar, auch eine formelle Beteiligung gibt --- Ich bestehe immer auf formelle Beteiligung. Dann muss alles das, was heute Nachmittag schon heftig aufbrach in der Diskussion, vor allem in Richtung Selbstorganisation braucht Ressourcen, alles geklärt sein.

Das Problem, ich sage es noch einmal vor dem großen Publikum jetzt, besteht doch darin, dass unser Mitwirken, sage ich mal ganz vorsichtig, also Call for Papers, die Bereitschaft hier mit zu diskutieren, Vorschläge zu unterbreiten, Forderungen zu erheben, alles auf ehrenamtlicher Basis funktioniert. Eben nicht wirklich funktioniert. Es ist für mich unmittelbar verbunden mit der Frage: Wie lässt sich so etwas aufbrechen wie die Asymmetrie in diesem Format? Wie kann man Augenhöhe herstellen? Wie ist das mit den notwendigen Ressourcen, die es braucht für die Selbstorganisation? Dieses Kollektiv in dem Suchprozess nach einer Deponie für die hochradioaktiven Abfälle und eben,



wie ich es gestern nachgewiesen habe, auch für die schwach-/mittelaktiven Abfälle. Das setzt die Erkenntnis voraus, wie wichtig die Zivilgesellschaft ist. Entweder, wir haben wieder solche Bilder wie in Gorleben und die Menschen gehen auf die Straße, weil sie es nicht mit sich machen lassen wollen. Oder man schafft es tatsächlich Menschen zu überzeugen. Dann muss man auch auf sie hören.

(Klemens Lühr) Ich frage mal zurück, Hans Hagedorn: Hast du eine Antwort bekommen, mit der du gut arbeiten kannst oder willst du noch was fragen?

(Hans Hagedorn) Nein, ich fand sehr interessant noch mal den Aspekt: Wie kann man die Asymmetrie aufbrechen? Das gibt mir noch mal Stoff zum Denken. Zum Hintergrund: Ich arbeite auch für das NBG grade und wir bereiten da auch Workshops vor, um genau dieses Themenfeld aufzubereiten, wie man diesen Schritt 2 eigentlich gut begleiten kann. Die Materie wird ja noch komplexer, als sie es bisher schon war. Da eine gute Bürgerbeteiligung zu machen ist super schwer, weil eben genau diese Informations- und Kompetenzasymmetrie noch krasser wird. Um da etwas zu entwickeln müssen wir glaube ich genau da ran.

(Wolfgang Ehmke) Herr Hagedorn, vielleicht noch ein Satz, warum wir hier nicht frei aufspielen: Natürlich kriegen wir gerade mit, was in einer anderen Arbeitsgruppe passiert. Wenn die BGE er den BGE-Bericht gerade in der Gorleben-Entscheidung anzweifelt und massiv torpediert, können Sie sich vorstellen, wie uns hier zumute ist? Wir sind dabei, konstruktiv. Wir decken Schwächen des Berichts auf. Wir fordern etwas ein, was die BGE aufgreifen kann und bestimmt auch aufgreift. Von der BGE haben wir eher so einen Eindruck, sie begreifen das alles so als einen Prozess, als lernendes Verfahren. Aber wo kommen wir dann beim BASE unter, wenn wir sagen: Wenn es um Haltepunkte geht, brauchen wir auch formelle Beteiligungsrechte. Da sehen wir gar keine Bewegung.

Heute Nachmittag wurde schon sehr gut herausgearbeitet, dieser sogenannte Systemfehler im Gesetz, dass das Bundesamt in einer Doppelfunktion ist. Als Partizipationsbehörde aber auch als die Behörde, die das Verfahren vorantreiben muss. Und die ja auch offenbar darauf bestanden hat, dass dieser Bericht sehr früh kommen soll. Was jetzt verkauft wird als Gewinn, weil man sehr früh schon die Leute beteiligen kann. Die können sich aber nicht beteiligen, weil die Geodaten, oder diese Basis ja gar nicht ausreicht um drauf schauen zu können. Merken Sie was für Zwickmühlen da sind? In uns und auch in diesem Verfahren. Ich glaube, wir haben immer wieder gesagt: Der Umgang mit Gorleben ist so ein Lackmustest. Wir haben gedacht: Ja, jetzt können wir von einem Neustart sprechen, wenn Gorleben herausfällt, weil man die Altlasten beseitigt hat. Wir haben gerade so etwas wie ein Aufatmen gehabt. Und den Mut gehabt, dass es jetzt vorwärtsgehen kann. Wir merken aber, dass es gesellschaftliche Kräfte gibt, die das alles zurückdrehen wollen.

Wir sind hier sehr verfangen und befangen. Trotzdem sind wir diejenigen, die sagen: Bewegt euch vorwärts! Und wenn wir sagen, wir unterstützen diese Position sechs Monate aussetzen, das hat

auch was mit der Pandemie zu tun. Es hat auch etwas mit den fehlenden Möglichkeiten, sich direkt auszutauschen, in Präsenz zu tun. Denn, all das, was wir im Moment erleben, ist auf der Basis der Information okay. Aber nicht auf der Basis von Selbstorganisation und Beteiligung.

(Hans Hagedorn) Danke.

(Klemens Lühr) Vielen Dank an Sie beide. Herr Donat, ich hatte Sie direkt angesprochen. Sie waren auch eh der nächste auf der Liste. Möchten Sie direkt darauf eingehen?

(Martin Donat) Selbstverständlich möchte ich das gerne. Ich muss noch mal bedauern, dass ich mein Bild nicht freischalten kann. Das muss ich jetzt jedes Mal entschuldigen. Aber das geht hier technisch leider nicht. Eigentlich hat meine Redebeiträge Herr Ehmke schon vorweggenommen und trotzdem würde ich ihn noch mal sagen, weil es einen anderen Aspekt darin gibt. Ich habe richtig ein bisschen Mitleid mit Herrn Kanitz, weil ich denke, er ist auch der falsche Angesprochene. Herrn Kanitz Rolle ist ja diesen Bericht vorzustellen und auch zu verteidigen. Es kann ja nicht seine Rolle sein, nun selber festzustellen, dass der Bericht nicht ausreichend sei, denn sonst hätte er ihn ja nicht in die Veröffentlichung gegeben. Da stellte sich mir die Frage: Wer ist denn dann eigentlich der Adressat? Herr Kanitz hat mehrfach angesprochen der Gesetzgeber. Dann wird da wieder eine Verworrenheit des ganzen Verfahrens deutlich, weil sowohl diejenigen, die das dem Gesetzgeber vorgeschlagen haben, die Endlagerkommission, das war unter anderem auch Herr Kanitz, als auch eben die, die das dann beschlossen haben.

Es zeigt sich, dass es relativ verworren ist. Und wenn wir hier zu sammeln tagen, ich glaube laut Aussage (... 01:49:15) sozusagen gar keiner von denen da ist, die dort politische Verantwortung getragen haben, höchstens noch in den Ländern vielleicht Stefan Wenzel, dass dann die Frage im Raum steht: Wer ist eigentlich Adressat? Durch Herrn Hagedorns Frage merke ich schon, da gibt es wenigstens jemanden, der das weiterträgt. Aber, was wir ja gemerkt haben, wenn wir das an die BASE adressieren, wenn noch nicht einmal die Appelle des Nationalen Begleitgremiums einen Effekt zeitigen, dann fragt man sich natürlich: Wie soll das gehen?

Es könnte dann vielleicht der Beschluss dieser Vollversammlung sein. Aber, wie sollen wir bei der Fülle von Themen und der Fülle von Diskussionsbedarf zu derartig konkreten Beschlüssen gelangen? Und wenn ich gucke, sind wir immer so bei 200 Teilnehmer\*innen, die gar nicht zu Wort kommen und eigentlich auch noch mal Kleingruppen-Diskussionsbedarf hätten. Das alles schreit nach Präsenzveranstaltung mit arbeitsfähigen Gruppen. Sie haben sich sehr viel Mühe gegeben hier für ein gutes Informationsforum zu sorgen. Dank dafür. Aber das, was jetzt anstünde, um Herrn Hagedorns Fragen zu beantworten, dafür braucht es ein arbeitsfähiges Format. Es geht nicht um das Wort Moratorium oder verzögern. Es geht darum, dass man eine andere Form des Zusammentreffens braucht, um in dieser Weise arbeitsfähig zu werden, Beschlüsse zu fassen und sowas auch

konkret zu formulieren, damit eben nicht einige wenige Großkopferte hier immer die Dominanz haben, sondern damit das gemeinschaftlich erarbeitet wird. Punkt.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Donat. Ich würde sagen, wir sammeln noch ein bisschen. Außer ich höre jetzt von den Referenten, ich sehe das auch, wenn Sie das Mikro aufmachen, dass Sie direkt darauf eingehen wollen? O. k. Dann würde ich sagen, die nächsten drei bitte. Das wäre Stephan Wichert-von Holten, als nächstes Marco Göring und Herrn Voges. Sie haben sich jetzt doch noch auf die Redeliste gesetzt. Wir können ja gucken, ob das gut passt. Herr Wichert-von Holten, bitte.

(Stephan Wichert-von Holten) Vielen Dank, dass ich das Wort hier an Sie richten darf. Ich würde gerne mal an die Basis zurückgehen, weil mit der habe ich es zu tun. Ich komme auch aus Lüchow-Dannenberg. Aber ich bin heute nicht wegen Lüchow-Dannenberg da. Ich bin hier der Leiter des Kirchenkreises als Propst. Ich gehöre in unserer Landeskirche einem Gremium an, das sich gegründet hat, weil durch das Standortauswahlgesetz nun ganz viele Kirchenkreise und ganz viele Kirchengemeinden in eine Situation kommen werden, die wir hier in Lüchow-Dannenberg in den letzten Jahrzehnten erlitten, erlebt haben, daran gewachsen sind, aber auch manchmal daran verzweifelt. Wir haben eine ganze Menge gelernt. Wir sind so ein lernendes System. Weg von der Befürwortung von Endlagerstandorten, hin zu einer kritischen Auseinandersetzung damit. Auch in unserer Profession.

Meine Aufgabe ist es, hier zu sein und genau hinzuhören. Ich erlebe tatsächlich ein wissenschaftsbasiertes Verfahren und habe so ein bisschen das Gefühl in einem Verfahren zu stecken, wie ich es ganz oft schon erlebt habe als Ethiker. Man versucht Beteiligung dadurch herzustellen, dass ganz viel Wissen vermittelt ist. Es ist sicherlich richtig so zu machen. Aber das verändert noch nichts. Weil man damit noch keine Beteiligung auslöst. Mir gelingt es im Moment nicht, und auch unserer Landeskirche gelingt es im Moment nicht, obwohl sie sehr groß ist und sich einige Bereiche auch sehr bewusst sind, dass sie ein möglicher Standort werden könnten, sie tatsächlich dazu zu motivieren, in diesen Dialog, der hier stattfindet, einzutreten.

Deswegen der wichtigste Satz gleich am Anfang: Es braucht einfach einen Bericht, der den Dialog erst motiviert und eröffnet. Ich glaube, der erste Zwischenbericht oder Vorbericht, was auch immer es war, ist dazu nicht geeignet. Sein Wert liegt darin, dass er mehr Fragen aufgeworfen hat, als er beantwortet. Jetzt werden, und das erlebe ich hier, die Fragen an vor Ort, an die Leute zurückdelegiert. An die, die sich beteiligen wollen. Damit, das ist auch meine Meinung, das haben wir heute schon öfter gehört, besteht die Gefahr, dass wir ganz viel Zeit vertun im Fragen beantworten auf einen Bericht, den eigentlich gut hätten machen sollen, damit wir uns als Betroffene besser einbringen können. Ich habe die Angst, dass sich keiner aufgrund dieses Berichtes als betroffen fühlt, weil

die Fläche, die bezeichnet ist, zu groß ist, die Gelegenheiten herauszufallen zu viele sind und keiner so richtig das Gefühl hat ---

Nein, ich sage es andersrum: Das Gefühl ist da: „Naja, schauen wir erst mal, ob wir dran sind, oder nicht. Vielleicht haben wir ja Glück und es geht auch an uns vorbei.“ So entsteht keine Form von Beteiligung einer Zivilgesellschaft. Wir können allerdings auch nicht die ganze Bundesrepublik erst zu Fachleuten machen, bevor wir an die Betroffenen herangehen. Das ist auch kein guter Weg. Mir ist die Dehnung, der Spagat zwischen persönlicher Betroffenheit vor Ort und dem, was hier gerade geschieht, zu groß. Ich hätte mir also tatsächlich jetzt in der zweiten Runde, in dem zweiten Bericht, in der zweiten Phase gewünscht, dass wir etwas haben, das tatsächlich vor Ort eine größere Möglichkeit der Selbstidentifikation – „Ich bin hiervon betroffen. Ich habe hier etwas zu sagen. Ich möchte etwas wissen.“ – dass das damit ausgelöst wird. Ich halte das für sehr nötig. Sonst geschieht etwas, was hier tatsächlich sich auch schon teilweise anbahnt. Hier sind alle toll und super drin, über viele Jahrzehnte in dieser Diskussion. Wir werden zu einer Experten-Phalanx, die irgendwann auch einsam einer Betroffenen-Phalanx vor Ort gegenübersteht und für die vor Ort nichts mehr bringt. Weil wir zu weit weg mit unserem Expertenwissen sind. Das ist meine große Sorge.

Das heißt, für mich braucht es, darum würde ich inständig bitten, einen schnelleren Schritt in der Auswahl und Benennung von wirklich Kriterien oder auch von Standorten vor Ort --- Vielleicht sogar ein bisschen mehr Mut in diesem Bericht. Vor allen Dingen Mut in einem Bericht Standorte zu benennen, indem dann tatsächlich nachher auch die Vergleichbarkeit zwischen unterschiedlichen Wirtsgesteinen möglich ist. Damit man wirklich auch etwas zu vergleichen hat. Das ist etwas, woran wir schon seit Jahrzehnten leiden, dass das nie richtig hergestellt worden ist. Das ist ein Appell, eine Bitte und vielleicht sogar die Frage: Wie kann man das am besten tun? Ich glaube nicht, dass es dadurch herzustellen ist, dass wir uns jetzt selber überlegen und kreativ werden, wie wir das herstellen. Die Leute, die betroffen sind vor Ort, möchten glaube ich eine Konkretisierung, oder einen konkreten Ansprechpartner, an dem sie sich auch abarbeiten können. Man kann sich ganz schlecht an sich selber abarbeiten.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Wichert-von Holten. Herr Göring bitte.

(Marco Göring) Hallo und vielen Dank. Ich möchte mich auch noch mal dazu äußern. Ich bin erst mal ein großer Fan davon, dass man sich überhaupt getroffen hat. In welchem Format auch immer. Ich bin eigentlich ganz zufrieden mit dem hier. Aber, dass man sich erst mal untereinander austauschen kann. Das, was ich so ein bisschen schade finde ist, dass man sich vielleicht auch von Seiten der BGE und auch des BASE zu wenig an die Öffentlichkeitsbeteiligung oder die Möglichkeiten dort hält, oder dass man sie vielleicht nicht ausreichend ausnutzt. Ich möchte einfach mal zitieren § 5

Abs. 1 und 3. Das ist ein ganz kurzer Text, worauf es eigentlich ankommt. „Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung in Abs. 1 ist, eine Lösung zu finden, die in einem breiten gesellschaftlichen Kontext getragen wird und damit auch von den Betroffenen toleriert werden kann.“

Ich habe hier von allen Seiten eigentlich immer nur gehört, dass sie sich mehr Beteiligung wünschen, dass sie sich vielleicht regelmäßige Veranstaltungen wünschen, dass sie sich Berücksichtigung wünschen, formelle Berücksichtigung wünschen. Und dann kommen wir zu Abs. 3: „Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend fortentwickelt. Hierzu können sich die Beteiligten über die gesetzlich geregelten Mindestanforderungen hinaus weiterer Beteiligungsformen bedienen.“ Beteiligte sind laut Standortauswahlgesetz meiner Meinung nach nicht der Bundestag, der kann das natürlich ändern, aber Beteiligter ist natürlich der Vorhabenträger, d. h. die BGE und natürlich das BASE als sozusagen Veranstalter dieses Formates hier. Und natürlich auch die Fachkonferenz als Gruppe.

Deswegen bin ich natürlich der Auffassung, dass man sich, wenn man die Feststellung macht, und dies scheint zumindest aus der Öffentlichkeit so zu sein, dass man sich über weitere Beteiligungsformen einfach einigen muss. Man muss auch, wenn man gesetzeskonform arbeiten will - und Herr Kanitz ist ja ein Freund davon gesetzeskonform zu arbeiten, er bezieht sich ja immer darauf, dass er genau das macht, was im Standortauswahlgesetz steht - dann muss er auch sagen: Okay, ich gewähre entsprechende Beteiligungsformen. Oder das BASE muss sagen: Ich gewähre entsprechende Beteiligungsformen. Da spricht ja nichts dagegen, weil letztendlich muss Toleranz entwickelt werden. Die wird nicht dadurch entwickelt, dass wir ein Verfahren zum Selbstzweck durchpeitschen. Vielen Dank.

(Klemens Lühr) Vielen Dank auch an Sie, Herr Göring. Herr Voges hat sich artig in die Redeliste eingetragen. Dann soll er auch was sagen dürfen.

(Jürgen Voges) Ich möchte noch mal etwas sagen zu dem Vertreter aus dem Kirchenkreis Lüchow. Es ist tatsächlich so, das war mein Eindruck nach dem ich diese Unterlagen durchgearbeitet habe, dass dieser Zwischenbericht auch ein bisschen feige ist. Feige in dem Sinne, dass man niemandem vor der Bundestagswahl auf die Füße treten wollte. Darum hat man den auch ein Jahr vor der Wahl veröffentlicht. Die Größe der Gebiete, die als günstig erklärt worden sind, führen natürlich dazu, dass sich tatsächlich niemand betroffen fühlen kann. Das Ganze hat aber zur Folge, dass diese Beteiligungslücke, um die es mal ging, als man dieses Verfahren konzipiert hat und deretwegen es überhaupt den Zwischenbericht gab und diese Fachkonferenz Teilgebiete, diese Beteiligungslücke ist eigentlich jetzt so da als gäbe es dieses Gesetz nicht. Denn letztendlich sind günstige Gebiete, all das, was man sowieso schon kannte, was auf der Landkarte der Wirtsgesteine drauf war. Mit gewissen Abstrichen vielleicht.

Insofern ist man jetzt eigentlich noch nicht sehr weit gekommen. Darum gibt es auch keine Betroffenen. Ich würde da auch schon zu mehr Mut und Wahrheit raten. Dieses Prinzip des Standortauswahlverfahrens ist es eben, dass die Kommune, die Bevölkerung, die das Pech hat, auf der Geologie zu wohnen, zu leben, die für die Endlagerung am günstigsten ist, am Ende auch den Müll nehmen soll. Das sollte man auch nicht verschämt verschweigen, wie man das in dem ersten Zwischenbericht jetzt hier eigentlich macht. "Es passiert doch gar nichts, wenn wir hier suchen." Das ist nicht richtig. Man wird dann schon auch da ankommen. Das Einzige, was es dann vielleicht gibt, sind irgendwelche Kompensationsleistungen.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Voges. Ich möchte gerne mit Ihnen mal auf das Ergebnis gucken, was ich bisher aufgeschrieben habe. Es ist ein Chart geworden. Wie gesagt, ich habe es in den anderen AGs schon gesagt, das sind die Überschriften. Das sind nicht die Details. Die Details wird man im Wortprotokoll wiederfinden und wieder nachlesen können. Es geht jetzt darum, die zentralen Punkte für den Sonntag, für die kurze Berichterstattung von 5 Minuten zusammenzutragen. Ich werde Sie auch gleich fragen, ob Sie sich damit anfreunden können und ob Sie vielleicht sogar selber bereit sind dieses Chart vorzustellen. Ich sehe noch weitere Wortmeldungen. Wir müssen mal gucken. Es sind noch neun weitere Wortmeldungen. Ich habe auch noch Frau von Oppen auf der Liste gesehen. Die würde ich gerne bevorzugen, außer sie möchte das gar nicht, weil sie wie gesagt in der Konferenzleitung ist. Erstmals zeige ich das, was bisher präsentiert wurde. Und ich teile dafür meinen Bildschirm. Einen Augenblick.

Wie gesagt: Es ist eine Zusammenfassung im Sinne von Ergebnis und im Sinne aus der Sicht der Moderation. Was wurde diskutiert? Ich glaube, ein zentraler Punkt, der sehr oft kam, war, dass der Zeitpunkt der Veröffentlichung des Zwischenberichtes einer ist, mit dem Unzufriedenheit herrscht. Das zeigt sich auch in der Betitelung. Ob das jetzt der Prä-Zwischenbericht oder Zwischen-Zwischenbericht war. Ich habe verstanden, das dahinterliegende Argument ist, dass dieser Bericht von vielen als nicht aussagekräftig genug angesehen wird. Verbunden --- Jetzt springe ich gerade mal. Verbunden mit dem dritten Punkt, dass man eigentlich eine größere Betroffenheit sich wünscht, um einfach auch mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu erreichen auf dieses Thema. Und eine größere Betroffenheit zeigt sich eigentlich nur, wenn nicht halb Deutschland als Ergebnis herauskommt. Das habe ich verstanden. Das war ein Punkt.

Die Forderung nach einem Moratorium wurde zwar nur einmal genannt, aber ich habe es trotzdem mit aufgenommen. Also sozusagen: Wie geht man jetzt damit um? Aussetzen der Beratungskonferenz war ein --- Hier ist das Wording noch nicht ganz richtig. Das korrigiere ich gleich noch mal. Das war der Vorschlag: Solange die Vorlage des fertigen Zwischenberichtes noch nicht da ist. Das ging so in das ganze Thema des Umfangs oder der Konkretisierung des Zwischenberichts. Dann mit dem



Blick auf die Fachkonferenz: Da wurde bewertet, das habe ich öfter gehört, dass es zwar als Informationsangebot sehr gut ist, dass es aber für den Anspruch an Beteiligung von einigen von Ihnen zu wenig ist. Das wäre Information, aber das wäre eben keine Beteiligung. Und da dann auch der Punkt, dass Sie da Präsenzformat --- Das ist nicht alles dazu. Da habe ich noch mehr dazu. Aber das wurde genannt. Dass Sie sich da Präsenzformate für eine gemeinschaftliche Erarbeitung für sinnvoll und notwendig erachten. So wurde es von ihnen angesprochen.

Was ist im Sinne der Beteiligung ein zentraler Punkt? Sie haben gesagt: Es fehlen formelle oder verbindliche Beteiligungsangebote in diesem Schritt 2 der Phase 1. Wofür? Für mehr Mitsprache und Kontrolle durch die Zivilgesellschaft. Dort wäre, obwohl Herr Kanitz hier mit in der Runde ist, die BGE als Vorhabenträger eigentlich gar nicht die richtige Ansprechpartnerin, sondern eigentlich der Gesetzgeber. Es ist, haben Sie gesagt, angelegt als – ich habe es mal als „Öffnungsklausel“ hingesetzt, weil ich den Paragraphen nicht dahabe. Aber, die Nutzung der Öffnungsklausel. Zu diesen fünf zentralen Punkten, wo ich sage, das sollten die großen Überschriften sein, würde ich gerne Sie fragen, ob die Diskussion richtig wiedergegeben wurde? Dafür bitte ich die Kollegin ---

(Sprecher\*in) Herr Lühr, wer fordert das Moratorium? Wir können das nicht mit dem Abstimmungsmodul machen. Wer fordert das? Das können Sie so nicht schreiben.

(Klemens Lühr) Das wurde aber genannt.

(Sprecher\*in) Natürlich, aber sollen wir jetzt alle bei dem Ergebnis auf die fünf drücken?

(Klemens Lühr) Die Frage zu dem Ergebnis heißt: Ist die Diskussion richtig wiedergegeben worden? Das heißt nicht: Ich stimme den Ergebnissen zu. Das ist es nicht. Es war auch nicht der Anspruch jetzt im Ergebnis einen Konsens zu finden, sondern es sollte die Diskussion abgebildet werden. Und die Frage --- Ich gucke gerade mal, ob die Kollegin das vorbereiten kann. Ich frage sie einfach mal, ob sie das vorbereiten kann, die Frage, ob die Diskussion richtig wiedergegeben wurde.

(Ingrid Lohstöter) Darf ich eine Korrektur anbringen?

(Klemens Lühr) Bitte.

(Ingrid Lohstöter) Sie schreiben oben: Zeitpunkt der Veröffentlichung des Zwischenberichts nicht aussagekräftig genug. Das war ein Punkt. Aber der zweite war, weil die geologischen Daten entgegen dem Gesetz nicht verwendet worden sind.

(Klemens Lühr) Ich konkretisiere das.

(Ingrid Lohstöter) Das war der Gegenstand. Ja? Dankeschön.



(Klemens Lühr) Ja.

(Asta von Oppen) Darf ich mich noch mal einmischen?

(Klemens Lühr) Natürlich, Frau von Oppen.

(Asta von Oppen) Diese Form der Bestätigung, wir haben darum gebeten, dass die Moderation immer noch fragt, ob noch was fehlt im Zwischenbericht, ach, Zwischenbericht sage ich jetzt auch schon --- Es ist wichtig, dass alle sich hier wiederfinden in der Zusammenfassung. Letztlich ist diese Abstimmung, die Sie da jedes Mal vorsehen, relativ beliebig. Ob da jetzt --- Eigentlich geht es um die Stimmen, die sich hier nicht wiederfinden. Da ist jetzt einfach noch mal die Frage ins Plenum: Sind die wichtigen Dinge alle aufgenommen? Wem etwas fehlt, der muss sich jetzt melden. Dann kann man meinetwegen noch fragen, ob sich alle wiederfinden, bzw. ob alle der Meinung sind, dass es richtig zusammengefasst ist. Aber eigentlich ist wichtig: Sind alle wichtigen Dinge, die heute gesagt wurden, hier aufgeführt?

(Gabriela Terhorst) Nein.

(Klemens Lühr) Frau Terhorst, Sie haben sich direkt eingebracht. Machen Sie mal Ihren Punkt, bitte.

(Gabriela Terhorst) Ich hatte mich auf die Meldeliste gesetzt und hatte jetzt einfach Bedenken, dass ich gar nicht mehr drankomme. Es ist zwar schon viel gesagt, aber eben noch nicht von jedem. Was ich gerne ergänzen würde bei dieser ganzen Sache: Es wurde gesagt, dass wir um eine Verlängerung des Begleitprozesses beten und zwar möglichst vierteljährlich, sodass wir bis zu diesem sogenannten, ich nenne ihn mal "echten" Zwischenbericht, auch die Chance haben, das weitere Verfahren richtig zu verfolgen. Denn mit einem Moratorium wäre es jetzt zwar ausgesetzt, es würde sich aber dann natürlich nichts tun. Und möglicherweise komplett in Vergessenheit geraten. Aber ein Fortführen, bis wirklich der richtige Zwischenbericht und damit dann auch die Betroffenheit aller entstehen würde, das wäre etwas, was man sicherlich bedenken sollte. Da fordern wir dann eine vierteljährliche Konsultation. In welchem Format auch immer.

(Klemens Lühr) Ein Vorschlag, Frau Terhorst. Im letzten Punkt steht "formelle / verbindliche Beteiligung in Schritt 2 der Phase 1". Das trifft doch so ein bisschen auch das, was Sie gesagt haben, oder?

(Gabriela Terhorst) Ja, aber ich würde da tatsächlich auch zeitlich eine Vorgabe machen. Mir reicht es jetzt nicht einmal im Jahr, muss ich gestehen. Das wäre mir zu wenig.

(Klemens Lühr) Nur, wenn es die Frage oder Diskussion aufkommt, in welchem Rhythmus wir das machen, dann kann ich mir vorstellen, dass es 89 Meinungen gibt. Wir könnten das noch mal zeitlich

ein bisschen eingrenzen, mit so etwas wie "regelmäßig". Ich würde jetzt nicht diskutieren wollen, ob halbes Jahr, ganzes Jahr oder viertel Jahr. Kontinuierlich, oder regelmäßig, können wir uns darauf verständigen?

(Gabriela Terhorst) Ja. Also Verlängerung bis zum echten Zwischenbericht. Dann kann man das ja sehen, wie man will, was da rein sollte.

(Klemens Lühr) Okay.

(Wolfgang Ehmke) Mir fehlt etwas, was Herr Voges vorgetragen hat und was im ersten Teil schon angesprochen und jetzt ergänzt wurde. Geologische Daten wurden nicht verwendet. Herr Voges hat ja angesprochen, dass die BGE die gesetzliche Vorgabe hier nicht richtig interpretiert oder sogar missachtet hat. Ich finde, das sollte da unbedingt mit erwähnt werden.

(Klemens Lühr) Das steht auch drin, wenn Sie sich den ersten Punkt angucken, dasteht „geologische Daten nicht verwendet“. Ist das das, was Sie meinen?

(Ingrid Lohstöter) Entgegen dem Gesetz nicht verwendet.

(Steffen Kanitz) Dem widerspreche ich ausdrücklich. Ich bin nicht derjenige, der jetzt mit abstimmt als BGE, das ist völlig klar. Aber für das Protokoll: Ich widerspreche der Aussage, dass wir geologische Daten nicht verwendet haben. Das ist nicht richtig. Und trotzdem sind Sie als Gremium frei das da reinzuschreiben. Das ist ja völlig klar.

(Asta von Oppen) Herr Kanitz, es geht hier nicht um eine Abstimmung.

(Ingrid Lohstöter) Sie haben doch nur Referenzdaten benutzt. Und nicht --- Alle geologischen Dienst und das sagt auch die BGR ---

(Steffen Kanitz) Nein, das ist nicht richtig.

(Klemens Lühr) Frau Lohstöter, bitte nicht einfach dazwischen. Frau von Oppen hat gerade den Versuch gemacht.

(Asta von Oppen) Auch, wenn ich jetzt eine ganz abwegige Meinung hier vertrete, kann sie hier auch aufgenommen werden. Es geht nur darum, was hier gesagt worden ist. Nicht alles, was gesagt wurde. Aber das Wesentliche soll wiedergegeben werden. Die Frage ist, ob hier Wesentliches fehlt. Egal, ob ich das gut finde oder nicht. Das war genau die Frage von Herrn Gaßner, ob er für ein Moratorium ist oder nicht, das ist völlig egal. Es ist hier gesagt worden. Und zwar nicht nur von einem, sondern relativ deutlich von mehreren vorgetragen. Also bleibt es drin. So geht es mit allen anderen Punkten auch.

(Martin Donat) Formulierungsvorschlag.

(Klemens Lühr) Wenn wir jetzt in Formulierungen danken, dann habe ich im Gefühl, dann sitzen wir heute Abend noch hier.

(Martin Donat) Konstruktiver Vorschlag.

(Klemens Lühr) Lassen Sie mich kurz ausreden. Herr Kanitz hat zum Wortprotokoll gegeben, dass er damit nicht einverstanden ist. Wir nehmen es aber jetzt trotzdem auf. Ich höre mir jetzt gerne Ihren Formulierungsvorschlag an.

(Martin Donat) Jetzt war meine Verbindung weg und ich habe Sie nicht gehört.

(Klemens Lühr) Starten Sie einfach mit Ihrem Formulierungsvorschlag. Ich weiß auch gerade nicht, wer es war, weil Sie Ihren Name nicht genannt haben. Herr Ehmke, Sie haben es auch gerade noch mal gesagt. Würden Sie das mit den geologischen Daten ---

(Wolfgang Ehmke) Das war Herr Donat, der dazwischengerufen hat. Wir sitzen hier alle auf dem Land mit dem Wackelinternet, das muss man auch mal sagen. Wir können manchmal gar nicht richtig verstehen, was gesagt wird. Wenn da oben steht "Geologische Daten nicht verwendet", und Herr Kanitz widerspricht, dann widerspricht er, weil natürlich geologische Daten Verwendung gefunden haben. Aber der Punkt war doch, dass wir die ganze Zeit darauf verwiesen haben, dass im Wesentlichen auf Fachliteratur, auch für Referenzdaten usw. rekurriert. Dieser Zugriff reicht uns nicht. Darum geht es doch.

(Klemens Lühr) Ist vielleicht das Wort "genügend" ein Kompromiss?

(Wolfgang Ehmke) Vielleicht hat jemand einen Formulierungsvorschlag dafür. Aber das war eigentlich unbestritten. Es wird auch von der BGE gar nicht besprochen. Dann kann man ---

(Silke Freitag) Ich habe in dem Textbeitrag schon einen Formulierungsvorschlag vor längerer Zeit geschrieben, weil mir klar war, dass wir das irgendwie formulieren müssen.

(Klemens Lühr) Wer spricht da?

(Silke Freitag) Silke Freitag. Aus mediativer Sicht wäre die Formulierung: Es gibt unterschiedliche Meinungen, ob der Bericht den im Gesetz geforderten Ansprüchen gerecht wird. Die BGE sagt ja, mehrere Verbände und Initiativen sagen nein. Dies gilt es zu klären.

(Klemens Lühr) Ja, das hört sich doch gut an.

(Sprecher\*in) Einverstanden.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Frau Freitag.

(Stephan Wichert-von Holten) Damit kann man sehr gut einverstanden sein, wenn man im Hinterkopf hat, was Herr Voges gesagt hat. Das ist heute für mich der wertvolle Satz des Tages: Man war nicht mutig genug. Wenn es darum geht, der BGE Mut zu machen, dann gehört das auf Ihren Chart. Dass man mutiger in der Darstellung der Verwendung von solchen Daten werden soll und auch mutig in ein solches Beteiligungsverfahren hineingehen soll. Also um die Forderung noch mal auszudrücken.

(Klemens Lühr) Frau Freitag, ich suche Ihren Beitrag und finde ihn nicht. Wo haben Sie den reingeschrieben?

(Silke Freitag) Unter „Textbeiträge“. Allerdings vorhin schon. Ich habe versucht, Ihnen ein bisschen zu helfen, indem ich manchmal einfach mediativ so ein bisschen zusammengefasst habe, wo wir geradestehen. Der ist um 17:42 Uhr. Und 36 Sekunden.

(Klemens Lühr) Ich sehe es auch. Vielen Dank. Jetzt habe ich noch das Problem, dass ich hier --- Jetzt habe ich hier das Problem, dass ich das nicht kopieren kann. Aber ich helfe mir, indem ich da jetzt mal ganz pragmatisch ein Foto mache. Ich bitte um ein bisschen Geduld, ich muss ein bisschen improvisieren. Der Vorschlag, das hat mich gefreut, ist auf Unterstützung getroffen. Einen Augenblick. Da haben wir ihn. Er ist jetzt hier ein bisschen daneben. Aber darum geht es. Ich würde den anderen jetzt mal in extra Klammern legen. Wir können ihn auch einfach dazu packen. Hier. Wir werden ihn auch integrieren. Ich würde jetzt in Anbetracht der Zeit, wir sind schon zehn Minuten drüber, die Frage stellen. Frau von Oppen, das war der Plan und der Wunsch, dass man sich noch einmal Bestätigung abholt, ob die Diskussion - ich wiederhole es noch mal - die Diskussion richtig wiedergegeben wurde. Da bitte ich Meret, diese Frage einzublenden. Das passiert gerade. Also das, was gerade auf dem Chart steht zusammen mit dem, was ich von Frau Freitag noch dazu bekommen habe, vielen Dank, ob das die Diskussion richtig wiedergibt.

(Wolfgang Ehmke) Bei der Öffnungsklausel können Sie noch reinschreiben § 5 Abs. 3 des StandAG. Dann hat man es komplett. Für morgen für den Vortrag. Oder, jemand liest es nur und weiß nicht, was mit der Öffnungsklausel gemeint ist.

(Klemens Lühr) Das ergänze ich gleich. Danke. Jetzt gucken wir mal, was rausgekommen ist. Und dann können Sie sich schon mal auf die Frage vorbereiten, ob Sie sich vorstellen könnten dieses Chart morgen vorzustellen. Noch mal zum Verfahren: Wenn Sie es nicht machen, dann würde ich es tun. Ich frage gleich, nachdem wir das Ergebnis gesehen haben, in die Runde, ob das von Ihnen jemand machen möchte. Meret, wie sieht es aus, wie ist das Ergebnis? Ah, jetzt haben wir schon

mal den Timer. Das sieht doch ganz gut aus. Also auf jeden Fall besser als in der letzten AG. D. h., derjenige der oder diejenige, der das morgen jetzt mitnehmen könnte, hätte eine ganz gute Rücken- deckung aus der Arbeitsgruppe, die eben grad stattfand. Wer kann sich das vorstellen?

(Wolfgang Ehmke) Herr Lühr, können Sie uns das auch noch zeigen? Wir können das gar nicht einsehen als Diskutierende.

(Klemens Lühr) Sie sehen das Ergebnis nicht?

(Meret Walter) Habe ich.

(Wolfgang Ehmke) Nein. Überhaupt nicht.

(Klemens Lühr) Meret, kannst du das Ergebnis anzeigen?

(Wolfgang Ehmke) Ich sehe nur Ihren Text.

(Klemens Lühr) Entschuldigung. Sehen Sie es jetzt?

(Wolfgang Ehmke) Nein, jetzt sehe ich Sie.

(AG E Fachkonfer...) Wird es neben dem oder unter dem Zoom-Fenster angezeigt?

(Sprecher\*in) Rechts daneben.

(Wolfgang Ehmke) Nein. Ist aber auch nicht so wichtig. Sagen Sie doch einfach das Ergebnis.

(Ingrid Lohstöter) Vollbild verlassen. Vollbild verlassen.

(Klemens Lühr) Herr Ehmke, haben Sie denn ---

(Wolfgang Ehmke) Ich habe es verstanden, ja.

(Klemens Lühr) Verstanden, okay. Also, ich kann es kurz sagen. 22 % auf eins - es war sehr gut. 34% auf zwei. 23 % drei und 11 % auf vier. Also das ist schon viel Zustimmung. D. h., was auf dem Chart steht, entspricht im Groben dem, was hier diskutiert wurde. Wer kann sich vorstellen, das morgen vorzustellen?

(Kerstin Ciesla) Ich kann es mir nicht vorstellen, aber ich hätte noch eine Frage. Kerstin Ciesla. Prozentzahlen sind ja null und nichtig. Von was denn? Wir haben 187 Teilnehmende. Wer ist überhaupt stimmberechtigt? Wie viele davon? Nur, dass man diese Statistik mal zuordnen kann.

(Klemens Lühr) Ja, ich kann sagen wir stimmberechtigt ist. Und zwar sind das die vier Teilnehmergruppen, die auch im StandAG drin sind. Nicht stimmberechtigt sind Beobachter. Meret, kannst du uns die absoluten Zahlen angeben?

(AG E Fachkonfer...) Ja, ich kann schon mal sagen, es waren 95 Personen die abgestimmt haben. Eine Sekunde.

(Klemens Lühr) Okay, also ich würde vielleicht auch jetzt dieser --- 95 haben abgestimmt, das haben wir jetzt schon gehört. Die Orientierung ist ja ungefähr klar. Es geht ja auch darum, für Sie sozusagen eine Rückendeckung zu haben, wenn Sie das vorstellen können. Daher frage ich noch mal: Möchte jemand aus der Runde das morgen vorstellen? Sonst würde ich das tun.

(Ralf Hasford) Hier ist Ralf Hasford. Ich kann mir das durchaus vorstellen, das Ergebnis vorzustellen.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Hasford.

(Asta von Oppen) Ich würde gerne noch etwas sagen zum Schluss.

(Klemens Lühr) Ganz kurz. Herr Hasford, wir setzen uns danach in Verbindung, sodass Sie das auch bekommen und auch für morgen vorstellen können. Dankeschön, dass Sie den Job übernehmen.

(Nick Reimer) Entschuldigung, da muss ich kurz Einspruch erheben. Ralf Hasford müsste vielleicht betonen, dass er zur AG Vorbereitung zählt. Das könnte zum Interessenkonflikt führen, wenn jemand, der das vorbereitet, das Ergebnis mit ---

(Ralf Hasford) Zu dem Zeitpunkt gehöre ich da nicht mehr zur AG-V dazu.

(Klemens Lühr) Okay, trotzdem noch mal zur Sicherheit. Frau von Oppen, was sehen Sie das? Sie sind von der Konferenzleitung.

(Asta von Oppen) Ja, wenn Herr Hasford das macht, es geht ja darum diese Folien vorzulesen praktisch. Das ist, finde ich, völlig in Ordnung.

(Ralf Hasford) Wir hatten im Vorfeld ja auch schon mal diskutiert, dass wir sowieso solche Positionen mit übernehmen werden. Da wir ja auch ganz stark dran beteiligt sind, dass überhaupt diese Formate entstanden sind. Ich glaube, das ist ein guter Punkt, weil ich habe immer für den Transport von Information und Öffentlichkeit gesprochen. Ich stehe da komplett hinter diesen Inhalten, die wir heute erarbeitet haben und ich bin sehr dankbar, dass dieses so stattgefunden hat.





(Klemens Lühr) Vielen Dank. Ich sehe auch nicht, dass sich jemand um diesen Job reit. Herr Ehmke bitte.

(Wolfgang Ehmke) Es ist gut, dass er das noch mal so gesagt hat. Sonst htte gesagt: Hoppla. Weil ich das auch mit angestoen habe hier htte ich mich sonst auch bereit erklrt. Aber ich bin total zufrieden, dass Sie das machen.

(Klemens Lühr) O. K., also Sie haben die Untersttzung, Herr Hasford, vielen Dank. Frau von Oppen.

(Asta von Oppen) Ich wollte fragen, ob einige noch mal im Raum bleiben. Es gab von der vorherigen Gruppe den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe fortzusetzen. Jetzt gibt es von BASE einen Vorschlag, da etwas anzustoen. Und es wird eine neue Vorbereitungsgruppe geben. Ich sehe, dass da viele durcheinander reden und planen. Die Frage ist, ob Vertreterinnen und Vertreter, vielleicht Silke Freitag und Herr Voges, Hans Hagedorn und wer auch immer sich noch kurz in diesem Raum drinbleiben, um zu berlegen --- Weil morgen wird der Antrag kommen von der vorherigen Gruppe hier, von E2. Ob wir da irgendwie einen Vorschlag schon andenken knnen. Morgen werden wir nicht so viel Zeit haben. Dass wir noch mal kurz laut gemeinsam darber nachdenken, wie so eine --- Welchen Vorschlag wir morgen dem Plenum vorstellen wollen. Die Geschftsordnung sieht ja vor, zu dem Antrag von E2, dass das Plenum darber abstimmt. Das ist auch vllig in Ordnung und gut. Vielleicht kann man das irgendwie miteinander verbinden. Das wre mein Vorschlag.

(Ralf Hasford) Ein ganz kleiner Hinweis von mir noch, Ralf Hasford, ich sitze mit in Kassel: Wir klren gerade, dass wir das mit der Technik hinkriegen und dieser Kanal nicht abgeschaltet wird.

(Klemens Lühr) Ich mchte aber jetzt trotzdem noch, bevor Sie jetzt mit dem inoffiziellen Teil starten, noch eine Meinungsfrage einblenden. Und zwar die nach offen Fragen. Ich will das kurz erklren: Wir haben immer am Ende jeder Arbeitsgruppe noch die Mglichkeit von Ihnen, denn es sind 168 Personen hier und nur ein Bruchteil konnte reden --- Immer noch die offene Frage: Gibt es Klrungsbedarf? Im Sinne von offenen Fragen, offenen Themen. Meret, da bitte ich dich, diese Frage einzublenden. Sie knnen Ihre Fragen dort eingeben, die werden wie gesagt gesammelt und werden dann der neuen Arbeitsgruppe Vorbereitung fr die Vorbereitung des zweiten Beratungstermins zur Verfgung gestellt. Das bleibt jetzt auch weiter offen. Sie knnen dort Ihre Dinge eintragen.

Ich mchte jetzt den offiziellen Teil beenden und bedanke mich bei den drei Referenten, bei Herrn Kanitz, bei Herrn Voges und bei Herrn Ehmke. Und ich danke auch fr alle Beitrge von Ihnen aus der Runde. Ich wnsche Ihnen einen schnen Abend. Es geht morgen, das soll auch noch gesagt werden, um 9:30 Uhr im Plenum weiter. Ich wrde mich freuen, wenn mglichst viele von Ihnen wieder dabei sind. Ich wnsche Ihnen, die jetzt hier nicht noch lnger dabei sein knnen oder wollen, einen schnen Abend.



(Wolfgang Ehmke) Tschüss. Guten Abend und nicht zu viel Schnee.

(Steffen Kanitz) Tschüss zusammen. Vielen Dank.

## Textbeiträge der Arbeitsgruppe E 3

### „Transparenz und Beteiligung in Schritt 2 der Phase 1 - Weitere Arbeit der BGE“

Samstag, 06.02.2021, 16:30 Uhr - 18:30 Uhr

#### Herzlich Willkommen bei der Arbeitsgruppe E 3

Struktur der Textbeiträge
I. <a href="#">Textbeiträge Arbeitsgruppe E 3</a>
II. <a href="#">Welche Fragen und Themen sollten weiter diskutiert werden?</a>

#### I. Textbeiträge Arbeitsgruppe E 3

28 Beiträge

1. Feb 6, 2021, 4:41:05 PM, Johanna Leitenberger (Bürger\*in):

danke!

2. Feb 6, 2021, 4:43:07 PM, Christian Herold (Wissenschaftler\*in):

Wenn Hr. Kanitz mehrere Bildschirme hat, kann es einfach daran liegen, daß die Präsentation auf einem nicht-geteilten Monitor liegt.

3. Feb 6, 2021, 4:43:54 PM Jochen Stay (Vertreter\*in gesellschaftlicher Organisation)

Vorschlag für das Prozedere nach den Einführungsvorträgen: Durch das Fishbowl-Format reden die Referierende sehr viel und andere kommen weniger zu Wort. Vorschlag: Stärker nach den Wortmeldungen vorgehen, damit mehr Menschen und damit mehr Sichtweisen zu Wort kommen. Schließlich geht es hier um eine Diskussion untereinander und nicht nur mit den Referierenden.

4. Feb 6, 2021, 4:46:14 PM, Johanna Leitenberger (Bürger\*in):

Wir sollten möglichst früh einen Redebeitrag anmelden und dann die Moderationsstruktur ansprechen. Vielleicht klappt es

5. Feb 6, 2021, 4:52:44 PM, Werner Gottstein (Vertreter\*in gesellschaftlicher Organisation):

Ich kann leider nicht mehr von einem Zwischenbericht des BGE reden, sondern nur noch von einem Vorbericht. Nach dem was gestern und speziell heute in den AG's gesprochen wurde und nach den sehr heftigen Kritiken der geologischen Landesämter und in den 3 Gutachten vom NBG ist das doch alles nur ein Vorbericht. So viele Lücken und Unklarheiten die in dem "Zwischenbericht" vorhanden sind

6. Feb 6, 2021, 5:09:20 PM, Jochen Stay (Vertreter\*in gesellschaftlicher Organisation):

Herr Kanitz sagt, der erste Schritt soll erfolgen mit den Daten der Landesämter. Die BGE hat die von den Landesämtern gelieferten Daten aber nicht angewendet. Das zeigen die Stellungnahmen der Geologischen Landesdienste. Das widerspricht dem Gesetz.

7. Feb 6, 2021, 5:16:43 PM Michael Mehnert (Wissenschaftler\*in)

Die zweiten "Tage der Standortauswahl" sind kostenpflichtig!

8. Feb 6, 2021, 5:17:03 PM, Werner Gottstein (Vertreter\*in gesellschaftlicher Organisation):

Herr Kanitz bei 11 Mio. Einwohner in Ba-Wü haben gerade einmal knapp 600 Menschen in 4 Veranstaltungen teilgenommen. Viel sieht anders aus.

9. Feb 6, 2021, 5:19:06 PM Andreas Riekeberg (Bürger\*in)

Wie wissenschaftlich fragwürdig die BGE bei Planung arbeitet, kann man auch bei Rückholplanung Asse II und der Standort-Bestimmung für eine Atommüll-Konditionierungsanlage an der Asse sehen. Vgl. die Kritik des A2K daran in Asse-Durchblicke Nr. 11: [asse-watch.de/pdf/Asse\\_Durchblicke\\_Nr11\\_web-120dpi.pdf](http://asse-watch.de/pdf/Asse_Durchblicke_Nr11_web-120dpi.pdf)

10. Feb 6, 2021, 5:20:19 PM, Michael Mehnert (Wissenschaftler\*in):

Die Online-Konsultation ist gescheitert, da nur eine Reichweite von fünf erreicht wurde. Alle wesentlichen Fragen wurden in nichtöffentlichen Sitzungen getroffen wie zum Beispiel in Goslar.

11. Feb 6, 2021, 5:22:00 PM, Michael Mehnert (Wissenschaftler\*in):

Viele Fragen in den Online-Sprechstunden blieben bisher unbeantwortet!

12. Feb 6, 2021, 5:24:35 PM, Werner Neumann (Vertreter\*in gesellschaftlicher Organisation):

Bei den wirklich interessanten Phase ist keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, immer erst wenn alles feststeht

13. Feb 6, 2021, 5:34:31 PM, Silke Freitag (Vertreter\*in gesellschaftlicher Organisation):

Einigkeit scheint darüber zu bestehen, dass es eine gravierende Partizipationslücke gibt, die geschlossen werden muss. Die Frage muss nun sein, WIE diese geschlossen werden kann.

14. Feb 6, 2021, 5:35:47 PM, Mario Bünger (Vertreter\*in gesellschaftlicher Organisation):

Aus Sicht der Bürgerinitiative Kein zweites Gorleben, mit dem Fokus auf Beteiligung und Identifikation mit den Ausarbeitungen und dem Ziel (gemäß dem Recht auf Beteiligung) der Vermeidung von [schon mehrfach begangener Verfahrens-/Prozeß] Fehler in der Atommülldebatte ist die Wiederlegung des Hrn. Kanitz bezüglich der markanten Beteiligungslücke im Schritt 2 der Phase 1 durch Auflösung der Fachkonferenz Teilgebiete vor einem "fertigen" und endgültigen Teilgebiete-Bericht durch die BGE wird als ein "weiter wie bisher" wahrgenommen!

Hier werden bewußt und vorsätzlich Prozeßfehler durch die Vorhabenträgerin mit beschränkter Haftung begangen. Der Vorschlag zu den Standortregionen kann doch nur nach Aufarbeitung und Einarbeitung der Rückmeldungen zum Teilgebietebericht erfolgen.

Die FACHKONFERENZ TEILGEBIETE ist über die Ausarbeitung und Ausleitung Teilgebiete-Bericht der BGE und auch noch zur Bearbeitung und Kommentierung des fertigen Berichts aufrecht zu erhalten! Darüber hinaus muß die Fachkonferenz Teilgebiete weiterhin Ansprechbar für Rückfragen der BGE aktiv bleiben und die Ausarbeitung (ggf. Zwischenbericht Standortregionen) begleiten, damit die Beteiligungslücke geschlossen wird. Hierzu sind durch rechtlich versierte Fachleute Bewertungen der Problematik beizusteuern, und notfalls die gesetzlichen Regelungen zur "vollständigen Beteiligung" durch den Gesetzgeber zu realisieren.

Die Bürgerinitiative Kein zweites Gorleben stützt hiermit die formulierten Forderungen der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. in dieser AG E3. Schwächen und Defizite bezüglich der vollständigen Partizipation im Gesetz müssen geheilt werden!

15. Feb 6, 2021, 5:42:36 PM, Silke Freitag (Vertreter\*in gesellschaftlicher Organisation):

Es gibt unterschiedliche Meinungen, ob der Bericht den im Gesetz geforderten Ansprüchen gerecht wird. BGE sagt ja, mehrere Verbände und Initiativen sagen nein. Dies muss mE geklärt werden. Vermutlich juristisch.

16. Feb 6, 2021, 5:42:52 PM, Michael Mehnert (Wissenschaftler\*in):

Es muss einen Haltepunkt geben vor der Anwendung der planungswissenschaftliche Kriterien, inklusive Beteiligung bei diesem Stand!

17. Feb 6, 2021, 5:50:56 PM, Christof Harlacher (Vertreter\*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete):

Frage-Antwort Format bitte beibehalten und fachlich weiterarbeiten.

18. Feb 6, 2021, 5:59:57 PM, Jochen Stay (Vertreter\*in gesellschaftlicher Organisation):

Aus der Stellungnahme der obersten geologischen Bundesbehörde, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) zum "Zwischenbericht":

"Zum anderen fordert das Gesetz explizit die Darlegung des Umgangs mit Gebieten, für die keine hinreichende Datenlage vorliegt. Hierunter ist die Datenlage der von den zuständigen Landes- und Bundesbehörden zur Verfügung zu stellenden Daten zu verstehen. Zum Umgang mit dieser Forderung liefert der Bericht keine Informationen. Es wird angeregt, im Sinne der Nachvollziehbarkeit des Verfahrens die Entscheidung über die Verwendung von Referenzdatensätzen anstelle geringer bzw. nicht repräsentativer Datenmengen zu überprüfen und, wo immer möglich, der tatsächlich vorhandenen Datenlage den Vorrang zu geben."

19. Feb 6, 2021, 6:01:53 PM, Heike Wiegel (Vertreter\*in gesellschaftlicher Organisation):

aus Asse II lernen

[http://www.asse-watch.de/pdf/Asse\\_Durchblicke\\_Nr12\\_WEB.pdf](http://www.asse-watch.de/pdf/Asse_Durchblicke_Nr12_WEB.pdf)

20. Feb 6, 2021, 6:02:19 PM, Heike Wiegel (Vertreter\*in gesellschaftlicher Organisation):

aus Asse II lernen siehe unter aufpASSEn

21. Feb 6, 2021, 6:02:36 PM, Andreas Riekeberg (Bürger\*in):

@W.Ehmke: Das BfS unter Wolfram König hat sich mit wissenschaftlicher und öffentlicher Kritik schon zu Planungen und Arbeiten bei Asse II (Verfüllung von Kammerzugängen auf 750m) leider nicht ernsthaft auseinandergesetzt, hat sogar die Warnungen und Alternativvorschläge von Wissenschaftlern ignoriert. Siehe zB [asse-watch.de/daneben.html](http://asse-watch.de/daneben.html)

22. Feb 6, 2021, 6:08:35 PM, Norbert Welker (Bürger\*in):

Antrag auf Änderung der Tagesordnung für Sonntag : 1. Abstimmung der Anträge, 2. Bericht der AG´s, 3. Wahlen

23. Feb 6, 2021, 6:09:03 PM, Andreas Riekeberg (Bürger\*in):

zu Verbindlichkeit (Hagedorn): Am Ende entscheidet der Bundestag als Repräsentant des Souveräns. Die Entscheidungen des Bundestages müssen in der Öffentlichkeit diskutiert werden und müssen sich vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen haben. Dafür braucht man verbindliche öffentliche Diskussionen der Vorlagen der Ämter, verbunden mit wissenschaftlicher Kritik an der Arbeit von BGE und BaSE. Auch Beteiligung muss nach dem Stand der Wissenschaft geschehen und nicht nur handgemacht, wie jetzt durch die BaSE.



24. Feb 6, 2021, 6:20:36 PM, Yasmine Kühl (Beobachter\*in):

Für den zweiten Beratungstermin empfehle ich die Chatfunktion von Zoom hier zu integrieren. - Die Integration in die Beteiligungsplattform bedeutet eine amputierte Version von Zoom. Im sichtbaren Chat können parallel zur Sprecheransicht und TN-Liste Bedarfe, Zustimmung oder Stimmungsbilder auf für die Mod nicht "störende" Weise artikuliert und im Gruppen-Plenum transparent gemacht werden. Das macht das ganze auch lebendiger.

25. Feb 6, 2021, 6:30:09 PM, Petra Kruse-Runge (Vertreter\*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete):

Der Zwischenbericht ist nicht nur "nicht aussagekräftig genug" - es wurde mehrfach angemahnt, dass er nicht gesetzeskonform ist!

26. Feb 6, 2021, 6:31:50 PM, Matthias Gallei (Vertreter\*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete):

Beteiligung durch Zivilgesellschaft braucht personelle professionelle Ressourcen in der Unterstützung um die Asymmetrie aufzubrechen.

27. Feb 6, 2021, 6:40:57 PM, Johanna Leitenberger (Bürger\*in):

Ich muss mich verabschieden, wünsche allen noch erfolgreiches Formulieren und bis morgen!

28. Feb 6, 2021, 6:41:12 PM, Karl Hochholzner (Beobachter\*in):

Widerspruch von Herrn Kanitz muss notiert werden - Dissens ist auch ein Ergebnis. Karl Hochholzner, BASE

## II. Welche Fragen und Themen sollten weiter diskutiert werden?

15 Beiträge

1. Feb 6, 2021, 6:49:37 PM,

Technikhinweis: Ich konnte als Beobachterin jederzeit mit in den AGs abstimmen.

2. Feb 6, 2021, 6:50:01 PM,

Erfüllt der Zwischenbericht Teilgebete überhaupt die gesetzliche Vorgabe? Entspricht er der Intention der Endlagerkommission?

3. Feb 6, 2021, 6:50:02 PM,

Warum werden in Teilgebiet 9 die Bohrungen mit über 1.000 Meter Teufe sowie die Daten zur Tiefenlage der Grundgebirgsoberfläche von der BGE nicht zur Bestimmung der Verbreitung von kristallinen Wirtsgesteinen bei der Teilgebietsbegrenzung berücksichtigt? Warum wurden entscheidungsrelevante örtliche Daten nicht berücksichtigt? Wieso wurden

die Schichtenverzeichnisse von allen vom LfU übermittelten Bohrungen (62) mit Teufen  $\geq 300$  Meter nicht in die Bewertung einbezogen? Wie kann die BGE für kristallines Wirtsgestein unter Deckgebirge die Abwägungskriterien anwenden, wenn für die Verbreitung dieser Gesteine im relevanten Teufenbereich zwischen  $\geq 300$  und  $< 1.300$  Meter kein einziger Beleg für dieses Gestein vorliegt?

4. Feb 6, 2021, 6:50:07 PM,

Alle Themen, die in der AG angesprochen wurden

5. Feb 6, 2021, 6:50:08 PM,

Wie kann eine echte Beteiligung nicht nur der Bevölkerung sondern auch der Kommunen / kommunalen Vertreter\*innen gesichert werden? (s. Resolution Kreistag Lüneburg)

6. Feb 6, 2021, 6:50:11 PM,

Aufgrund welcher Basis kommt die BGE in der Region westlich und nordwestlich von Weiden/Opf. in Teilgebiet 13 (013\_00\_TG\_195\_00IG\_K\_g\_MO) und untergeordnet auch in Teilgebiet 9 (009\_00TG\_194\_00IG\_K\_g\_SO) zu dem Schluss, dass Kristallines Wirtsgestein (unter Deckgebirge) vorliegt? Warum beschreibt die BGE nicht, welche Fachdaten zur Identifikation des Teilgebietes verwendet wurden und warum möglicherweise entscheidungsrelevante Daten, die der BGE vorliegen, nicht berücksichtigt werden? Warum prüft die BGE nicht, ob und gegebenenfalls wo kristallines Wirtsgestein in relevanten Teufen vorhanden ist bevor sie die Abwägungskriterien anwendet?

7. Feb 6, 2021, 6:50:17 PM,

Können vor den nächsten Termin Fragen eingereicht werden, über die ein Meinungsbild eingeholt werden kann?

8. Feb 6, 2021, 6:50:21 PM,

Vielen herzlichen Dank an alle, die diesen Diskurs ermöglicht haben

9. Feb 6, 2021, 6:50:24 PM,

Wir lernen wir als beteiligte Akter:innen, uns selbst zu reflektieren? Uns selbst in Frage zu stellen? Wie gelingt es uns, einen Perspektivwechsel vorzunehmen?

10. Feb 6, 2021, 6:50:49 PM,

Beteiligung geht anders. Dies onlineformat ist nicht tauglich.

11. Feb 6, 2021, 6:51:09 PM

Zeitpunkt bis zu dem der Zwischenbericht um die geologischen zu ergänzen und Beteiligung in allen Phasen und teilen des Verfahrens



12. Feb 6, 2021, 6:51:13 PM,

Wie kann neben dem im Gesetzestext angegebenen "berücksichtigen" der Stellungnahme der FK Teilgebiete mehr (auch justiziable Verbindlichkeit) dazu hergestellt werden?

13. Feb 6, 2021, 6:52:32 PM,

Der niederschwellige Transfer der Ergebnisse aus dem Zwischenbericht sowie der Konferenz in die Bürgerschaft und Kommunen muss gewährt werden.

14. Feb 6, 2021, 6:53:17 PM,

Wie können im Sinne einer ausgeglichenen Beteiligung Gruppen stärker beteiligt werden und zu Wort kommen, die in dieser Konferenz nicht oder nicht so dominant zu Wort gekommen sind (Nicht-Akademiker\*innen, junge Menschen; mehr Genderbalance(!))?

15. Feb 6, 2021, 6:55:31 PM

Mehr Ressourcen (Geld, Kompensation) für den Selbstorganisation zur Verfügung stellen - wie?

## Dokumentation der Änderungen

<b>Datum</b>	<b>Änderung</b>
17.02.2021	Wortprotokoll ergänzt
26.02.2021	Textbeiträge ergänzt Inhaltsangabe mit Seitenzahlen aktualisiert